Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II A 1 Kubi -

Berlin, den 22.03.2021
Tel.: 90227 (9227) - 6879
E-Mail:
claudia.schoenherr-heinrich@senbjf.berlin.de

0015 G

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

6. Fortschrittsbericht zum Rahmenkonzept Kulturelle Bildung

- Schlussbericht -

Rote Nummern: 0015 A, 0015 B und 0015 F

36. Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2018

Ansatz 2020:	€
Ansatz 2021	€
Ist 2020:	€
Verfügungsbeschränkungen 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der nächste Bericht ist zum 30.11.2020 vorzulegen."

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.08.2020 der Bitte um Fristverlängerung bis zum 31.03.2021 zugestimmt.

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss für das Jahr 2020 als erledigt anzusehen.

Anhängend wird der Sechste Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung vorgelegt.

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Sechster Fortschrittsbericht

DIE UMSETZUNG DES BERLINER RAHMENKONZEPTES KULTURELLE BILDUNG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung....4
Handlungsfeld 1: Förderformate....8
1.0 Strukturförderung....8
1.1 Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung....9
1.1.1 Aufstockung 2018....9
1.1.2 Fördersäule 1 – Innovative Projekte....10
1.1.3 Fördersäule 2 – Stadtweite und strukturbildende Projekte....10
1.1.4 Fördermodul 1plus „Durchstarten“....10
1.1.5 Fördermodul 2plus „Partnerschaften“....11
1.1.6 Fördersäule 3....11
1.1.7 Inklusion....11
1.1.8 Beteiligung junger Menschen in Entscheidungsgremien....12
1.2 Verstetigung und Weiterentwicklung bewährter Projekte....12
1.2.1 Max - Artists in Residence an Grundschulen....13
1.2.2 Berlin Mondiale....13
1.2.3 Märchenland – Deutsches Zentrum für Märchenkultur....13
Handlungsfeld 2: Qualitätsentwicklung in Kita und Schule....13
2.1 Projekte der frühkindlichen kulturellen Bildung....14
2.1.1 TUKI....14
2.1.2 KinderKünsteZentrum....15
2.2 Projekte der schulischen kulturellen Bildung, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert werden....15
2.2.1 Tanz in Schulen....15
2.2.2 TUSCH – Theater und Schule....15
2.2.3 Erzählzeit....16
2.2.4 SING!....16
2.2.5 MACHmit! Museum für Kinder....16
2.2.6 Kulturagenten für kreative Schulen Berlin....16
2.2.7 Kulturpate e.V....17
2.2.8 Besucherförderung....17
2.2.9 Bauereignis Schule....17
2.2.10 QuerKlang – Experimentelles Komponieren in der Schule....17
2.2.11 Max – Artists in Residence an Schulen....18

2.2.12 RambaZamba ... 18
2.2.13 Urban dance goes professionell ... 18
2.2.14 BegaSchulen ... 18
2.2.15 Berliner Ferienschulen ... 19
2.3 Durch Stiftungen geförderte Programme und Projekte in Schulen ... 19
2.3.1 lab.Bode ... 19
2.3.2 Bauhaus Agenten Programm ... 19
2.3.3. Musikalische Grundschule ... 19
2.3.4 Kreativpotentiale Berlin ... 19
2.4 Weitere Projekte der kulturellen Bildung in Schulen ... 20
2.4.1 Kinderopernhaus Berlin ... 20
2.4.2 Trickmisch ... 20
2.5 Institutionelle Maßnahmen im Bereich Schule ... 20
2.5.1 Schulinspektion ... 20
2.5.2 LISUM: Implementierung des Rahmenlehrplans ... 20
2.5.3 Kulturelle Bildung an Oberstufenzentren ... 21
Handlungsfeld 3: Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung und bezirklicher Netzwerke ... 21
3.1 Strukturelle Maßnahmen ... 22
3.1.1 Runde Tische für kulturelle Bildung ... 22
3.1.2 Sachbearbeitung/Koordinierungsstelle für kulturelle Bildung ... 22
3.2 Medienbildung und Beteiligungskultur ... 22
3.2.1 Landesprogramm jugendnetz-berlin ... 22
3.2.2 Jugendportal jup! ... 23
3.2.3 Format Barcamp ... 23
3.3 Bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen ... 23
3.3.1 Jugendkunstschulen ... 23
3.3.2 Musikschulen ... 24
3.3.3 Bibliotheken ... 24
3.3.4 Fachbereiche Kunst und Kultur ... 25
3.4 Programme und Projekte ... 25
3.4.1 Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken ... 25
3.4.2 Jugend.Sprungbrett.Kultur ... 25
3.4.3 Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken ... 26
3.4.4 KinderKulturMonat ... 26
3.4.5 S27 – Kunst und Bildung ... 27
3.4.6 Cabuwazi Grenzkultur ... 27
3.4.7 FEZ Berlin ... 27

3.5 Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (QM-Handbuch) 27
Handlungsfeld 4 und 5: Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und Berücksichtigung von kultureller Bildung in der universitären Forschung 28
4.1 Maßnahmen der kulturellen Bildung im künstlerischen Studium 28
4.1.1 Weißensee Kunsthochschule Berlin 28
4.2 Qualifizierende Angebote und Formate im Bereich frühkindlicher Bildung 29
4.2.1 Alice Salomon Hochschule Berlin 29
4.2.2 Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) 29
4.3 Qualifizierende Angebote und Formate im Bereich Schule 30
4.3.1 Studium 30
4.3.2 Zweite Phase der Lehrkräftebildung 30
4.3.3 Fort- und Weiterbildung 31
4.4 Qualifizierende Angebote und Formate im Feld der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 33
4.4.1 Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) 33
4.4.2 ARTPAED 33
4.4.3 Fachprofil Digitale kulturelle Bildung 33
4.5. Ressortübergreifende qualifizierende Angebote 33
4.5.1 Landesmusikakademie Berlin (LMAB) 33
4.5.2 Haus Bastian 34
4.6 Lebenslanges Lernen 34
Drittmittel, Kommunikation und Netzwerkarbeit sowie Evaluation 34
5.1 Drittmittel 34
5.1.1 Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung 34
5.2 Kommunikation und Netzwerkarbeit 35
5.2.1 Infopoint Kulturelle Bildung 35
5.2.2 Kubinaut 35
5.2.4 Creative Ageing – cultural engagement instead of social isolation 35
5.3 Evaluationen 36
5.3.1 Projektfonds Kulturelle Bildung 36
5.3.2 Bevölkerungsbefragung zur Kulturellen Teilhabe 36
Anlagen 38
Anlage 1: BMBF-Programm „Kultur macht stark“, Stand: 01.07.2020 38
Anlage 2: Mitglieder der Ressortübergreifenden AG 2018 bis 2020 40
Anlage 3. Mitglieder des Beirats Projektfonds Kulturelle Bildung 2018 bis 2020 42
Anlage 4: Einblicke in die Arbeit der Unterarbeitsgruppen (UAG) 2018 bis 2020 43
Anlage 5: Runder Tisch Kulturelle Bildung in den Bezirken 45
Anlage 6: Aufgabenbeschreibung für eine Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“ in den Bezirken .. 49

Einleitung

Im Berichtzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 lassen sich eine Reihe von positiven Entwicklungen und Meilensteinen im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016[1] feststellen. Nachdem das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 15.02.2018 ausführlich behandelt worden war, sind in der Stellungnahme dieses Ausschusses vom 07.06.2018[2] zentrale Aufträge für die Arbeit an der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016 sowie für die Schwerpunktsetzung im vorliegenden Fortschrittsbericht formuliert worden. Die neu zusammengesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016 haben ihre Arbeit im Jahr 2018 aufgenommen und sich dabei nicht nur am Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, sondern auch an den Richtlinien der Regierungspolitik 2016 - 2021, nach denen ein Schwerpunkt der Arbeit des Senats auf der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen liegen sollte. Die Mittel für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung[3] sind mit dem Haushaltsjahr 2018 erheblich aufgestockt worden, sodass neue Förderformate aufgelegt werden konnten, die auf Niedrigschwelligkeit, Diversitätsentwicklung und Nachhaltigkeit angelegt sind. Maßnahmen zur stärkeren Partizipation von jungen Menschen wurden etabliert, wie z.B. die Bildung einer Jungen Jury beim Projektfonds Kulturelle Bildung. Einige bewährte, zuvor u.a. vom Projektfonds Kulturelle Bildung geförderte Projekte konnten durch Aufnahme in den Landeshaushalt verstetigt werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die kulturelle Bildung im Land Berlin derzeit gut aufgestellt ist. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben allerdings auch im Bereich der kulturellen Bildung zu starken Veränderungen geführt. So haben einerseits viele Projekte und Institutionen ihre Arbeit überwiegend in den digitalen Raum verlegt, andererseits sind Einrichtungen in ihrer Existenz bedroht. Die vermehrte Nutzung digitaler Formate hat strukturelle Bedarfe wie die Notwendigkeit von ausreichenden technischen Voraussetzungen sowie Qualifizierung verschiedener Akteursgruppen zu Tage befördert. Wesentliche Merkmale von kultureller Bildung wie ästhetische Erfahrungen sind weitgehend weggefallen und haben dadurch umso größere Wertschätzung erfahren. Eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Arbeit der Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung konnten nicht wie geplant im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Schwerpunkte des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016 und dessen Umsetzung

Im Fokus der Jahre 2018 bis 2020 standen bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016 insbesondere die Stärkung der frühkindlichen kulturellen Bildung, die Netzwerkbildung zwischen Akteuren der kulturellen Bildung, aber auch mit anderen Bildungsbereichen, die Diversitätsentwicklung, insbesondere die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, sowie eine stärkere Berücksichtigung von inklusiven und niedrigschwelligen Angeboten. 2019 wurde eine Bestandsaufnahme bezüglich der Maßnahmen kultureller Bildung in Studien- und Ausbildungsgängen sowie in Fort- und Weiterbildungen vorgenommen, die eine große Bandbreite aufzeigt.

Diversität, Inklusion und Partizipation

Diversität, Inklusion und Partizipation sind wesentliche Begriffe des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016[4] und bildeten zudem einen Schwerpunkt der Berliner Regierungspolitik. Im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung, dem wesentlichen Förderinstrument für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016, sind mit der Etablierung des Fördermoduls „Durchstarten“ und einer Jungen

---

[1] Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung, http://www.parlament-berlin.de/ados/18/Haupt/vorgang/h18-0015-v.pdf
Die „Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung“, im Text als „Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016“ bezeichnet, baut auf dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung von 2008 auf (Schlussbericht „Kulturelle Bildung – ein Rahmenkonzept für Berlin!“, Drs. 16/1310 vom 28.03.2008) auf.
[2] http://www.parlament-berlin.de/ados/18/Haupt/vorgang/h18-0015-v.pdf
[3] im Folgenden als „Projektfonds Kulturelle Bildung“ bezeichnet
[4] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 3, 6 ff

Jury wichtige Schritte zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes gemacht worden. Projekte wie „Berliner Ferienschulen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung halten u.a. auch kulturelle Angebote vor. Einige im Landeshaushalt verankerte Projekte, die mit Schulen arbeiten, wie „TUSCH“ und „TanzZeit“, wurden aufgestockt. Projekte wie „Bauereignis Schule“ und „Querklang“ sind neu in den Landeshaushalt aufgenommen worden und fokussieren zunehmend Diversität und Partizipation, „RambaZamba“ kann mit der in 2020 wirksamen Förderung durch das Land sein inklusives Theater mit größerer Breitenwirkung durchführen.

Am 01.01.2020 trat das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiierte Jugendförder- und Beteiligungsgesetz in Kraft, in dessen Folge werden für die Jugendarbeit in Berlin in den kommenden Jahren stufenweise bis 2023 insgesamt 25 Mio. € zur Verfügung stehen. Als wesentliches Ziel sind im neuen Gesetz die Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen vorgegeben. Quantität und Qualität der Angebote der kulturellen Bildung in den bezirklichen Einrichtungen werden durch die Neustrukturierung der Jugendarbeit im Land Berlin profitieren.[5]

Prävention von Kinder- und Jugendarmut und deren Folgen

Institutionelle Maßnahmen und Projekte der kulturellen Bildung sind grundsätzlich niedrigschwellig angelegt und bieten Chancengleichheit beim Zugang und Erwerb kultureller Bildung. Daher können sie einen Beitrag leisten zu dem Ziel, Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen. Die am 22.07.2020 veröffentlichte Bertelsmann-Studie zur Kinderarmut in Deutschland[6] legt dar, dass Kinder- und Jugendarmut ein bisher ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland ist, das sich in den letzten Jahren trotz wachsenden Wohlstandes nur unwesentlich verbessert hat. Es wird befürchtet, dass die Corona-Pandemie diesen Tatbestand verschärfen wird. In Berlin hat sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 immerhin von 31,8 auf 27,0 Prozent verringert. Besonders betroffen sind Kinder von alleinerziehenden Elternteilen. In Bezug auf kulturelle Bildung ist hierbei vor allem von Bedeutung, dass von Armut betroffene oder bedrohte Kinder und Jugendliche seltener über einen Computer mit Internetzugang verfügen als andere Kinder und Jugendliche und ihre kulturelle Teilhabe durch seltenere Kino-, Theater- oder Museumsbesuche eingeschränkt ist. Zudem kommen sie weniger aus ihrem direkten Lebensumfeld heraus und erhalten dadurch weniger Anregungen. Sie fühlen sich insgesamt weniger der Gesellschaft zugehörig und finden nach eigener Einschätzung weniger Gehör. Daher ist es ein wesentliches Ziel bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016, die Bemühungen, Kindern und Jugendlichen aus sozialen Risikolagen Zugang zu und Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen, sie zu stärken und somit zumindest einen Beitrag zu dem Ziel, Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen, zu leisten. Der Rat für kulturelle Bildung, ein unabhängiges Expertinnen- und Expertengremium, hat sich in seiner Publikation aus dem Jahr 2014, „Schön, dass Ihr da seid“[7], mit der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kultureller Bildung befasst. Die Wirkmächtigkeit kultureller Bildung wird darin als begrenzt beschrieben, wenn anstelle von Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit durch strukturelle Maßnahmen vor allem auf zeitlich begrenzte Projekte gesetzt werde, wenn der Habitus von Kultur- und Bildungseinrichtungen Kindern und Jugendlichen den Eindruck vermittele, (Hoch-) Kultur sei nichts für sie und wenn die Akteurinnen und Akteure in Kita, Schule und Jugendarbeit nicht ausreichend hinsichtlich kultureller Bildung qualifiziert seien. Mit dem System Schule werden alle Kinder und Jugendlichen erreicht, hier liegt also ein großes Potential: „Durch die vermehrte Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern im Kontext der Ganztagsschulentwicklung entstehen Bündnisse und Strukturen mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft zu erreichen und einzubeziehen.“[8] Aber auch im Bereich frühkindlicher kultu-

[5] https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-1718.pdf
[6] Kinderarmut in Deutschland, 22.07.2020, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut-in-deutschland
[7] Rat für kulturelle Bildung, Schön, dass Ihr da seid. Kulturelle Bildung: Teilhabe und Zugänge, 2014, https://www.rat-kulturelle-bildung.de/publikationen/denkschriften/#c182
[8] a.a.O, S. 107

reller Bildung sowie in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind die Maßnahmen deutlich erhöht worden, um allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Das Land Berlin hat verschiedene strukturelle Maßnahmen etabliert, die auch kulturelle Bildung als Teil der Allgemeinbildung stärken. Im Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung bietet das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege[9] allen Kindertageseinrichtungen einen ausführlichen und verpflichtenden pädagogischen Rahmen, der vielfältige Anregungen zur Gestaltung des Kita-Alltags und zur individuellen Förderung der Kinder beinhaltet.

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Jugendarmut hat den Auftrag, eine gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu entwickeln. In diesem Rahmen wurde ein komplexes Zielesystem entwickelt, das eine Orientierung bei der Verbesserung der Teilhabe und bei der Reduzierung von Armutsfolgen bietet. Unter Berücksichtigung einer kindzentrierten Perspektive wurden fünfzehn „Strategische Ziele“ benannt, die anhand von 69 Handlungszielen weitere Konkretisierung erhalten. Die Vielzahl der Zielformulierungen macht den Anspruch deutlich, alle Aspekte von materieller, sozialer und Bildungsarmut im Zusammenhang zu betrachten. In Hinblick auf eine gesicherte Teilhabe an kultureller Bildung ist insbesondere Ziel 1 zu nennen, dort heißt es: „Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten teilzuhaben.“[10] Über die Entwicklung dieses gesamtstädtischen Orientierungsrahmens hinaus hat die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut fünf „Strategische Leitlinien“ entwickelt, die Empfehlungen für ein nachhaltiges armutspräventives Handeln im Land Berlin formulieren. Einen umfassenden Bericht, in dem Befunde zu Armutslagen, eine Analyse vorhandener armutspräventiver Angebote und die gesamtstädtische Strategie vorgestellt werden, wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 vorliegen.

Für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene aus Familien mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, auf Wohngeld oder Kinderzuschlag stehen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zur Verfügung.. Die Leistungen sind ab dem 01.08.2019 erhöht worden, die Beantragung wurde vereinfacht. Der „berlinpass-BuT“ dient als Nachweis für den Anspruch auf die meisten Leistungen der Bildung und Teilhabe insbesondere in Schule und Kita. Für die Wahrnehmung von Angeboten kultureller Bildung, beispielsweise Musikunterricht oder kulturelle Angebote, können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pauschal 15 EUR monatlich beantragt werden. Zudem wird die Anschaffung oder Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen, z. B. eines Musikinstrumentes, mit bis zu 15 EUR pro Monat, abzüglich eines Eigenanteils, finanziert.

Aufbau des Sechsten Fortschrittsberichts

Der Aufbau des vorliegenden Sechsten Fortschrittsberichts orientiert sich an den vier Handlungsfeldern des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016.: 1. Förderformate, 2. Qualitätsentwicklung in Kita und Schule, 3. Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung, 4. Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das Handlungsfeld 5, Berücksichtigung von kultureller Bildung in der universitären Forschung, ist dem Handlungsfeld 4 zugeordnet worden. Zu den vier Handlungsfeldern wird in konzentrierter Form über schon länger existierende und neue Projekte und institutionelle Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Diversität, Inklusion und Partizipation sowie Prävention von Kinder- und Jugendarmut berichtet. Nicht durchgängig lassen sich dabei die einzelnen Ressorts und Handlungsfelder klar voneinander trennen, da beispielsweise einige Träger Angebote sowohl für Kitas und als auch für Schulen anbieten und viele Projekte Fortbildungen inkludieren. Ein Textabschnitt widmet sich gesondert Drittmitteln, Kommunikation und Netzwerkarbeit sowie Evaluationen im Bereich der kulturellen Bildung. In den Anlagen finden sich eine Statistik zu dem Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Listen der Beiratsmitglieder des Projektfonds Kulturelle Bildung

[9] https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf

[10] https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/, Download: Strategische Ziele: Prävention von Kinder- und Familienarmut

und der an der Ressortübergreifenden AG Mitwirkenden sowie „Einblicke in die Arbeit der Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes kulturelle Bildung“ und deren Arbeitsergebnisse.

Handlungsfeld 1: Förderformate

Das erfolgreiche Prinzip der partnerschaftlichen Kollaboration von Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Kultur, Bildung und Jugend findet sowohl beim Projektfonds Kulturelle Bildung Anwendung als auch bei den Programmen, die über den Landeshaushalt gefördert werden. Zentral dafür ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen für Kultur, Bildung und Jugend.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 erfolgte eine Erhöhung des Projektfonds Kulturelle Bildung um knapp 50 Prozent. Im Berichtszeitraum konnten mit Hilfe der Aufstockung der Finanzmittel die zentralen, im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016[11] festgelegten Arbeitsfelder weiterentwickelt werden. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des Projektfonds Kulturelle Bildung wird in den folgenden Abschnitten dargestellt. Ziel war es, den Wirkungsgrad des Projektfonds Kulturelle Bildung in der Breite deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus bestehen die übergeordneten Ziele darin, Angebote zu erhalten, Kooperation und Vernetzung zu stärken, neue Zielgruppen zu erschließen, strukturelle Barrieren auf allen Ebenen abzubauen und Jugendbeteiligung in den Entscheidungsgremien zu etablieren.

Die Verstetigung von Modellprojekten, die im Rahmen der Fördersäule 2 des Projektfonds Kulturelle Bildung entwickelt wurden, ermöglichte wiederholt hochqualitative Projekte und entwickelte Strukturen abzusichern und belegt damit auch den Erfolg des Projektfonds Kulturelle Bildung. In diesem Sinne wurden weitere Projekte, die im Jahr 2019 die Förderhöchstdauer erreicht hatten, in den Haushaltsplan 2020/2021 des Landes Berlin aufgenommen.

1.0 Strukturförderung

Im Ergebnis eines umfassenden Evaluationsprozesses der letzten Jahre konnte die finanzielle Ausstattung der **Kinder- und Jugendtheater** durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa deutlich verbessert werden. Neben der Förderung des gesamten Spielbetriebs bei den institutionell geförderten Theatern wird der Spielbetrieb im Bereich der Projektförderung mittels mehrerer Förderprogramme unterstützt[12]. Mit einer Sonderförderung für Kinder- und Jugendtheater, dem sogenannten Feuerwehrtopf, wurden im Laufe des Jahres 2019 bekannt gewordene ad hoc-Bedarfe im Bereich Kinder- und Jugendtheater finanziert. In den Jahren 2018 und 2019 durchgeführte Preisvergaben würdigten darüber hinaus die Arbeit und das Engagement von Einzelkünstlerinnen und -künstlern, Gruppen und Theatern, die die Theaterlandschaft Berlins bereichern und ein kulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche sichern.

Mit dem Einsetzen der Corona-Pandemie im März 2020 wurden neben zahlreichen weiteren Maßnahmen einmalige Stipendien für freischaffende Künstlerinnen und Künstler vergeben, die ein Programm für junges Publikum anbieten.

Das mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 implementierte **Outreach-Programm** der Museen und Gedenkstätten hat sich als sehr produktiv erwiesen und den Häusern einen regelrechten „KuBi-Schub“ verschafft. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde das erfolgreiche Programm für weitere Museen und Gedenkstätten ausgeweitet, sodass in 2020 alle landesgeförderten Einrichtungen Personal- und Sachmittel für Outreach-Arbeit zur Verfügung gestellt bekommen. Hierdurch ist ein nachhaltiges Netzwerk der Outreach-Kuratorinnen und -Kuratoren zur Zusammenarbeit und zum Austausch in Berlin geschaffen worden. Das Programm „Vermittlungs- und Outreach-Kuratorinnen und -Kuratoren in den Berliner Landesmuseen und Gedenkstätten“ ist ein zentraler Baustein im „Öffnungspaket“ dieser Einrichtungen für diejenigen, die sie bislang zu wenig nutzen. Dabei werden u.a. auch neue Konzepte erarbeitet, um junge Menschen zu erreichen und ihnen mehr Zugänge zu ermöglichen. Eine aktive kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit gehört zum Kernauftrag aller öffentlich geförderten Kultureinrichtungen in Berlin. Mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa findet dazu ein regelmäßiger Austausch statt.

---

[11] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, http://www.parlament-berlin.de/ados/18/Haupt/vorgang/h18-0015-v.pdf

[12] Hauptstadtkulturfonds, spartenoffene Förderung, Einzelprojekt- und Einstiegsförderung, Wiederaufnahmeförderung

Jugend im Museum e.V. (JiM) widmet sich seit seiner Gründung im Jahr 1972 im Sinne des SGB VIII der praktischen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit steht die Erfahrung der eigenen künstlerisch-kreativen Aktivität im Kontext der Berliner Museen. Der Verein verfolgt partizipative Ansätze und setzt die zu vermittelnden Inhalte in die unterschiedlichen Lebensbezüge seiner Teilnehmenden und trägt so zum Ausgleich unterschiedlicher Bildungschancen bei. Der Verein stellt dafür sein Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenteam vermehrt divers und inklusiv auf. In der letzten Förderperiode standen insbesondere die frühkindliche kulturelle und digitale Bildung im Mittelpunkt. 2020 erschien die Dokumentationsbroschüre „Zehn Jahre Bauhaus_RaumLabor“, welche aus der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen „Pestalozzi-Fröbel-Haus“, „Bauhaus-Archiv“ und „Jugend im Museum e.V.“ hervorging. Darüber hinaus erfolgte der Ausbau der offenen Werkstätten und Ateliers in verschiedenen Museen, die Kindern und Familien einen kostenfreien Zugang zu verschiedenen künstlerischen Auseinandersetzungen zu aktuellen Ausstellungen bieten. Im Rahmen von „What’s your Story?“ wurde außerdem ein Kunstprojekt mit queeren Geflüchteten im „Schwulen Museum“ durchgeführt.

1.1 Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Im Jahr 2018 feierte der Projektfonds Kulturelle Bildung sein 10-jähriges Bestehen. In der ersten Dekade seit seiner Gründung konnten über 2.500 Projekte mit mehr als 150.000 jungen Menschen gefördert werden. Insgesamt wurden 21 Mio. EUR Fördergelder an Projekte vergeben. Über 60 Prozent aller Berliner Schulen waren bereits vorher in geförderte Projekte involviert. Die Angebote sind in der Regel für Teilnehmende kostenfrei und an deren Bedarfen orientiert, so dass niedrigschwellige Zugänge für die Zielgruppen geschaffen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen sozialen Schichten erreicht werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Stärkung der Formate, Programme und Veranstaltungen mit der Perspektive auf breite Zugänglichkeiten insbesondere hinsichtlich marginalisierter Akteurinnen und Akteure wird als Querschnittsaufgabe für die gesamte Förderpraxis des Projektfonds betrachtet. Aufgrund eines Beschlusses des Beirats des Projektfonds Kulturelle Bildung steht seit 2018 jährlich eine Summe von 30.000 EUR aus den regulären Fördermitteln für konkrete Maßnahmen der Diversitäts- und Qualitätsentwicklung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum konnten damit zahlreiche Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsformate realisiert werden, darunter ein umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm für Praktikerinnen und Praktiker der kulturellen Bildung zu diskriminierungskritischer Praxis[13] sowie bedarfsorientiert gestaltete Beratungen und Coachings für Antragstellende und Projektemacherinnen und -macher.
2020 konnten diese Angebote sowie auch die Fördermittelvergabe insgesamt trotz der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ohne Unterbrechung fortgeführt werden, indem z.B. Coachings, Workshops und Gremiensitzungen in den digitalen Raum verlegt wurden und die Beratung und Betreuung der geförderten Projekte intensiviert wurde.

1.1.1 Aufstockung 2018

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurde eine Erhöhung des Projektfonds Kulturelle Bildung ab 2018 um 930.000 EUR vorgenommen. Damit konnte einerseits die Honorarobergrenze für künstlerische oder pädagogische Projektleitungen von 25 auf 30 EUR pro Zeitstunde angehoben sowie eine Erhöhung der in den Fördersäulen zu beantragenden Fördersummen ermöglicht werden[14]. Zudem wurde die Höchstfördersumme der bezirklichen Förderung – Fördersäule 3 – von bislang 3.000 auf 5.000 EUR erhöht. Im Zuge der Aufstockung der Mittel wurden auch zwei neue Fördermodule eingeführt: das barrierearme Fördermodul 1plus „Durchstarten“ sowie die Fördersäule 2plus „Partnerschaften“. Weiterhin

[13] z.B. der Workshop „Kulturelle Bildung als inklusive Praxis“, bei dem Grundlagenwissen zu den Themen Behinderung, Barriereabbau und Inklusion in der kulturellen Bildungsarbeit vermittelt wurde
[14] Fördersäule 1: 5.0001 – 23.000 EUR, Fördersäule 2: ab 23.001 EUR, Fördersäule 3: 500 – 5.000 EUR

wurde die Ausgestaltung der barrierearmen Förderung mit betreffenden Akteurinnen und Akteuren im Rahmen der Diversitätsentwicklung abgestimmt.

1.1.2 Fördersäule 1 – Innovative Projekte

Seit 2018 können Projekte mit bis zu 23.000 EUR gefördert werden. Im Fokus steht wie bisher der innovative Ansatz der Projekte. Diese Fördersäule zeichnet sich durch eine hohe Varianz von künstlerischen Mitteln und Projektformaten aus. Insgesamt wurden im Berichtzeitraum in dieser Fördersäule 607 Anträge gestellt und 226 davon bewilligt[15].

1.1.3 Fördersäule 2 – Stadtweite und strukturbildende Projekte

Seit 2018 werden hier bewährte Projekte mit einer strukturbildenden Konzeption mit einem Fördervolumen ab 23.001 EUR gefördert. Insgesamt wurden in der Fördersäule 2 im Berichtzeitraum 56 Anträge gestellt und 29 bewilligt[16].

1.1.4 Fördermodul 1plus „Durchstarten“

Die Entwicklung und Umsetzung des barrierearmen Fördermoduls 1plus „Durchstarten“ erfolgte auf Grundlage des im Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016 verankerten Perspektivwechsels, der junge Menschen sowie Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung verstärkt in der Rolle von Projektleitenden sieht. Dass dies bislang selten der Fall war, zeigte eine Erhebung unter den Antragsstellenden der Fördersäule 1, 2 und 3 in den Ausschreibungen für das Jahr 2018[17]. So stellten Personen Projektanträge, die ein Durchschnittsalter von 42 bis 48 Jahren aufwiesen und von denen sich rund 68 Prozent als „weiß“ bezeichneten. Die Mehrheit der Projekt-Teilnehmenden hingegen ist 13 bis 27 Jahre alt, und 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler weisen eine nicht-deutsche Herkunft auf, davon sind viele „children of colour“ und Kinder mit Fluchterfahrung.

„Durchstarten“ wendet sich vor allem an junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen. Dabei zählen relevante Lebenserfahrungen und die Qualität der Projektideen mehr als formale Bildungsabschlüsse. „Durchstarten“ stärkt die ressourcenorientierte Perspektive auf Menschen, die gesellschaftlichen Barrieren ausgesetzt sind, und bricht mit dem Defizit-Denken in Bezug auf Alter, Professionalität, Sprachkenntnisse, Fluchterfahrungen, Behinderungen etc. Dafür wird das Förderformat seit 2018 gemeinsam mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an der Schnittstelle von Institutionen sowie Akteurinnen und Akteuren aus den von Diskriminierungsmechanismen betroffenen Communities erarbeitet, u.a. mit „Berlinklusion“, „Sozialhelden“, „Aktion Mensch“, „Da Migra“, „Migrationsrat“, „I-Päd“ und „Jugendliche ohne Grenzen“. So sollen gemeinsam Diskriminierungsmechanismen identifiziert und Wege gefunden werden, die Förderlandschaft in der kulturellen Bildung für marginalisierte Gruppen zu öffnen – auch über „Durchstarten“ hinaus.

Seit 2018 stehen hierfür jährlich 175.000 EUR zur Verfügung, mit denen künstlerische Projekte mit jungen Menschen mit bis zu 12.000 EUR über eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten gefördert werden. Das vereinfachte Antragsverfahren bezieht sich insbesondere auf Umfang und Form der Projektbeschreibung sowie auf die zusätzlich einzureichenden Unterlagen. Neben dem dreiseitigen Antragsformular müssen die jungen Menschen lediglich ihren Lebenslauf einreichen; ein gesonderter Kosten- und Finanzierungsplan ist nicht erforderlich.

---

[15] Förderquote: 37%

[16] Förderquote: 52%

[17] Die Erhebung wurde als Fragebogen unter rund 440 Antragsstellenden der Fördersäule 1, 2 und 3 von Oktober 2017 bis April 2018 als Auftrag der Geschäftsstelle von „Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership“ von Citizens for Europe durchgeführt. Es wurden 256 Exemplare komplett oder teilweise ausgefüllt, wodurch eine Rücklaufquote von rund 93% in der Fördersäule 1 und 2 und rund 40% in der Fördersäule 3 erreicht wurde.

In begleitenden Coachings, die von Beginn an mit Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache und Englisch angeboten wurden, werden den in „Durchstarten“ geförderten Projektemacherinnen und -machern wichtige Fähigkeiten zur Professionalisierung in der selbstständigen Projektarbeit vermittelt, sie werden in ihrer künstlerischen Position gestärkt, können Ängste vor bürokratischen Hürden abbauen und ihre Netzwerke erweitern. In den mittlerweile drei Jahren seit Einführung des Fördermoduls konnte die inhaltliche, methodische und vernetzende Arbeit in den Coachings deutlich intensiviert werden, u.a. durch die Erweiterung der Kommunikationsarbeit mittels Visualisierungen/graphic recordings, die Verwendung einfacher Sprache und die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten für inhaltliche und methodische Impulse.

Der Zugang von Menschen mit Behinderung über das Fördermodul 1plus „Durchstarten“ zu den Fördermöglichkeiten des Projektfonds leistet einen Beitrag zur Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft und damit zur Einhaltung der UN-Behindertenkonvention.

Seit seiner Einführung wurden im Fördermodul 1plus „Durchstarten“ insgesamt 114 Projekte beantragt und 53 Projekte gefördert[18]. Insgesamt acht Projektemacherinnen und -macher haben im Anschluss an ihre „Durchstarten“-Förderung 2018 und 2019 bereits erfolgreiche Anträge in der Fördersäule 1 stellen können.

1.1.5 Fördermodul 2plus „Partnerschaften“

Mit dem 2018 eingeführten Fördermodul 2plus „Partnerschaften“ werden nachhaltige Kooperationsprojekte gefördert, die den Aufbau langfristiger Partnerschaftsstrukturen in der kulturellen Bildung unterstützen sollen, z. B. Künstlerinnen- und Künstlerresidenzen, Dependancen von Kultureinrichtungen, Kulturlabore etc. Dabei sind Bildungs- oder Jugendeinrichtungen aus mindestens drei Berliner Bezirken als Projektpartner einzubeziehen. Als nachhaltig gelten Vorhaben, die die dauerhafte Verankerung kultureller Bildung in einem oder mehreren der kooperierenden Einrichtungen anstreben, beispielsweise durch Veränderungen auf Personalebene, von Prozessen der Programmgestaltung, des schulischen Curriculums, der Partizipation verschiedener Akteurinnen und Akteure, dauerhaftes Zurverfügungstellen personeller, räumlicher oder materieller Ressourcen etc. Die Mindestantragssumme beträgt analog zur Fördersäule 2 23.001 EUR. Projekte können bis zu drei Jahre in Folge gefördert werden. Dabei müssen die Partner jährlich einen steigenden Eigenmittelanteil einbringen: im ersten Jahr 20 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent und im dritten Jahr 70 Prozent[19]. Jeweils bis zur Hälfte können die Eigenmittel alternativ über nachweisbare Personalstellen eingebracht werden. Insgesamt wurden im Fördermodul 2plus im Berichtszeitraum 16 Anträge gestellt und 12 bewilligt[20].

1.1.6 Fördersäule 3

In der Fördersäule 3 werden kleinere Projekte in einzelnen Bezirken gefördert. In allen 12 Berliner Bezirken wird die Fördersäule 3 durch die Fachbereiche Kunst und Kultur administriert. Insgesamt wurden im Berichtzeitraum in der Fördersäule 3 über 860 Anträge gestellt und davon 450 bewilligt[21]. Bisher sind acht von 12 Bezirken der Handlungsempfehlung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016[22] gefolgt und haben Jugendliche in die Jury für die Projektauswahl aufgenommen. Weitere Bezirke planen die Umsetzung.

1.1.7 Inklusion

Mit der expliziten Ausrichtung des Kommunikationsbereichs auf Inklusionsbedarfe konnten im Berichtszeitraum die Expertisen in der inklusiven Ansprache von Akteurinnen und Akteure und in der Organisation barrierearmer Veranstaltungen sowie auch die Netzwerke kontinuierlich erweitert werden, z. B.

---

[18] Förderquote: 46%
[19] zur Problematik der Fördersäule 2plus siehe 5.3.1, S. 42
[20] Förderquote: 75%
[21] Förderquote: 52%
[22] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 7; siehe auch 1.1.8, S. 14

durch das mittlerweile standardmäßige Angebot von Beratungen, Informationen und Veranstaltungen mit Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache, den Einsatz von Visualisierungen sowie der intensivierten Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine gezielte Streuung und bedarfsgerechte Beratung zu den Angeboten des Projektfonds.

Die intensive Zusammenarbeit mit Communities und Netzwerken, die im Zuge der Konzeption und Einführung des barrierearmen Fördermoduls Fördersäule 1plus „Durchstarten" initiiert wurde, ist 2019 und 2020 mit besonderem Fokus auf den Inklusionsbereich fortgesetzt worden. Die verstärkte Auseinandersetzung mit inklusiven Methoden und Möglichkeiten des Barriereabbaus ist nicht zuletzt durch die sehr diverse Zusammensetzung der Gruppe der im Rahmen von „Durchstarten" geförderten Projektemacherinnen und -macher bedingt: Unter den Projektleitenden gibt es Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung und Menschen mit Behinderungen[23]. Die zum Teil im direkten Austausch mit den Geförderten entwickelten Ideen und Strategien für den Abbau von Barrieren konnten auch im allgemeinen Fortbildungsprogramm Anwendung finden, das ein- und zweitägige Qualifizierungsangebote zur Sensibilisierung und zum Empowerment von Akteurinnen und Akteuren der kulturellen Bildung umfasste.
2020 hat der Projektfonds Kulturelle Bildung eine Überarbeitung seines Online-Antrags für die Fördersäulen 1 und 2/2plus in Auftrag gegeben, um voraussichtlich ab Frühjahr 2021 eine barrierefreie Antragstellung gewährleisten zu können. Anlass hierfür ist neben der gesetzlichen Verpflichtung öffentlicher Stellen zur digitalen Barrierefreiheit[24] der Anspruch der Geschäftsstelle des Projektfonds Kulturelle Bildung, dem Vorhaben von „Durchstarten" als Einstiegsförderung gerecht zu werden und die Barrieren auch in den anderen Förderprogrammen des Projektfonds zu reduzieren.

1.1.8 Beteiligung junger Menschen in Entscheidungsgremien

Auf Beschluss des Beirats wurden die Gremien des Projektfonds Kulturelle Bildung 2018 um eine „Junge Jury" erweitert, in der zu Beginn sechs, seit 2019 fünf junge Menschen ab 16 Jahren mit Erfahrungen in unterschiedlichen Kunst- und Kultursparten gemeinsam jeweils im Vorfeld der regulären Jurysitzungen die Anträge, die Teilnehmende der Altersgruppe zwischen 13 und 27 Jahren einbeziehen, diskutieren und votieren. Anschließend werden zwei Delegierte in die Sitzungen der regulären Jury entsandt und vertreten dort die jeweilige Votierung. Darüber hinaus hat der Beirat des Projektfonds Kulturelle Bildung in seiner Sitzung am 02.05.2018 beschlossen, dass zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der „Jungen Jury" als Mitglieder mit insgesamt einer Stimme an den Beiratssitzungen teilnehmen. Die Arbeit mit der „Jungen Jury" ist eines der Erfolgsmodelle der diversitätsorientierten Weiterentwicklung des Projektfonds Kulturelle Bildung. Die „Junge Jury" hat sich als überaus wertvolle Ergänzung der Entscheidungsgremien bewährt. Sie bereichert die Jury- und Beiratssitzungen mit neuen Perspektiven und leistet damit einen wichtigen Beitrag sowohl zu den Förderentscheidungen als auch zu strategischen Überlegungen bezüglich der Förderpraxis des Projektfonds und der Stärkung junger Menschen im Feld der kulturellen Bildung.

1.2 Verstetigung und Weiterentwicklung bewährter Projekte

Über den Projektfonds Kulturelle Bildung werden in der Fördersäule 2, wie oben ausgeführt, jährlich modellhafte strukturbildende Projekte gefördert, die mit ihrer stadtweiten Ausrichtung junge Menschen aus mindestens sechs Berliner Bezirken einbeziehen. Um die nach Ausschöpfen der maximalen Förderhöchstdauer von drei Jahren errungenen Erfolge und Strukturen nicht zu gefährden, gilt es besonders bewährte Projektkonzepte nachhaltig über die Finanzierung der verschiedenen Berliner Verwaltungen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit fortzusetzen[25]. Folgende Projekte sind in die Förderung durch den Landeshaushalt übernommen worden:

[23] blinde, taub-blinde und taube Akteurinnen und Akteure
[24] EU-Richtlinie 2016/2102
[25] siehe Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 10

1.2.1 Max - Artists in Residence an Grundschulen

Max - Artists in Residence an Grundschulen ist ein Programm der Stiftung Brandenburger Tor (SBT) in Kooperation mit der Universität der Künste Berlin (UdK). Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten Künstlerinnen und Künstler über ein Stipendium die Möglichkeit, ein Atelier in einer Grundschule einzurichten, das sie regelmäßig öffnen, um mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und pädagogischem Personal zusammenzuarbeiten. Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern umfasst ein Stipendium über einen Zeitraum von einem Schuljahr sowie ein Budget für Materialien zum künstlerischen Arbeiten. Das Projekt wurde als strukturbildendendes Vorhaben bis einschließlich Juli 2020 über die Fördersäule 2plus des Projektfonds Kulturelle Bildung gefördert. Der große Erfolg des Projektes hat letztlich zu einer Finanzierung des Projekts aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und in 2020 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geführt. Das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 sieht eine ebensolche Entwicklung eines „Artists-in-Residence"-Programms vor, das als Tandem-Modell die Kooperation zwischen Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen und Kunst- und Kulturschaffenden ermöglicht[26].

1.2.2 Berlin Mondiale

Berlin Mondiale initiiert, begleitet und unterstützt den Aufbau und die Entwicklung von Kulturprojekten im Kontext von Migration und Asyl. In den Jahren 2018 und 2019 entwickelte sich die Arbeit der „Berlin Mondiale" weiter von Eins-zu-Eins-Partnerschaften aus einer Partnerin bzw. einem Partner aus dem Bereich Kultur und einer Unterkunft für geflüchtete Menschen hin zu Netzwerken mit Bezug zu lokalen Ballungszentren, in denen verschiedene Akteurinnen und Akteuren, z.B. migrantische Selbstorganisationen und nicht-institutionalisierte Gruppen und Initiativen, mit Unterkünften für Geflüchtete kooperierten. https://berlin-mondiale.de/de

1.2.3 Märchenland – Deutsches Zentrum für Märchenkultur

Mit ca. 850 Veranstaltungen von Märchenland – Deutsches Zentrum für Märchenkultur an rund 350 verschiedenen Orten und mit ca. 150.000 Besucherinnen und Besuchern erreichten die 31. „Berliner Märchentage" 2020 fast eine halbe Million Menschen, pandemiebedingt als reine Online-Version. Märchenland e.V. wird seit 2018 von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa gefördert und erhielt bereits vor 2018 für schulbezogene Maßnahmen eine Finanzierung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die wesentlichen Ziele der Märchentage, die Verbreitung von kultureller Jugendbildung und Märchenkultur, die Vermittlung von Demokratie, Literatur- und Kunstverständnis, konnten somit noch stärker als in der Vergangenheit erreicht und vor allem die Zugangsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Bereits jetzt steht fest, dass die „Berliner Märchentage" 2021 als hybrides Format stattfinden. Die technischen Voraussetzungen dafür wurden dazu im Jahr 2020 geschaffen. https://märchenland.de

Handlungsfeld 2: Qualitätsentwicklung in Kita und Schule

Die pädagogischen Fachkräfte in den Berliner Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, die Bildungsbereiche des für alle Kitas verbindlichen „Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege" (BBP)[27] alltagintegriert umzusetzen. Hierzu gehören u.a. die Bereiche „Soziales und Kulturelles Leben" sowie „Kunst". Die Gestaltung der Bildungsprozesse mit den Kindern berücksichtigt dabei immer auch Aspekte der Vielfalt, der Inklusion und der Partizipation, die explizit im Bildungsverständnis des BBP verankert sind. Die frühkindliche kulturelle Bildung im Kitabereich konnte im Berichtszeitraum insbesondere durch die seit 2014 verstetigten Projekte „KinderKünsteZentrum" und „TUKI" unterstützt werden; 2020 konnten beide Projekte weiter ausgebaut und gestärkt werden. Beide Formate werden in

[26] a.a.O., S. 13

[27] Download: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/

Fachkreisen über Berlin hinaus als wegweisend und innovativ angesehen. Die „Berliner Konsultationskita Kunst“, die im Jahr 2015 aufgebaut wurde, hat sich weiter etabliert und bietet Konsultationen im Sinne von „Praxis berät Praxis“ für pädagogische Fachkräfte und Fachschülerinnen und -schüler an. In Form von Fachgesprächen oder Hospitationen können die Besucher die Umsetzung des Schwerpunktes Kunst in der Kita praktisch erleben.

Im Bereich der Berliner Schule konnten einige bewährte Projekte und Programme gestärkt werden, wie „TUSCH“, „TanzZeit“ und das „MACHmit! Museum für Kinder“. Eine Reihe von neuen Projekten ist hinzugekommen, beispielsweise „Max – Artists in Residence an Schulen“. Mit diesem Künstlerresidenz-Programm, das in Kooperation von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert wird, ist einer der Vorschläge des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016 für den Bereich Schule umgesetzt worden[28]. Mit „RambaZamba“ wird seit 2020 ein inklusives Theaterprojekt in Bezug auf schulische Maßnahmen gefördert. Alle Schul-Projekte legen den Fokus auf Diversität und Partizipation. Mit den „Berliner Ferienschulen“ ist ein Projekte umgesetzt worden, das Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen unterstützen soll und dabei auch kulturelle Bildung als Bestandteil allgemeiner Bildung in den Blick nimmt. Dies ist auch bei den „BegaSchulen“ der Fall. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ ist ein etabliertes Programm zur kulturellen Schulentwicklung, das durch vielfältige Kooperationen eine beachtliche Breitenwirkung erzielen konnte. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass interessante und zukunftsweisende digitale Formate kulturelle Bildung entwickelt worden sind. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen ergriffen worden, die den öffentlichen Raum mit analogen Formaten nutzen.

2.1 Projekte der frühkindlichen kulturellen Bildung

2.1.1 TUKI

Das zentrale Anliegen von **TUKI** ist es, Kindern zwischen zwei und sechs Jahren vielseitige Erfahrungen mit dem Theater zu ermöglichen und ästhetische Bildung strukturell im Kita-Alltag zu verankern. Mit der Arbeit in den Kitas können Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund erreicht werden. Bei der Auswahl der teilnehmenden Kitas für die neue Tandem-Runde 2019 mit 14 Tandems wurden weiterhin in besonderem Maße Bezirke berücksichtigt, in denen viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund leben. Eine der Kitas in der aktuellen Runde hat einen inklusiven Schwerpunkt. Auch in allen anderen „TUKI“-Kitas gibt es Kinder, die einen so genannten Integrations-Status haben, und oftmals profitieren gerade diese Kinder von der „TUKI“-Theaterarbeit in kleinen Gruppen. „TUKI“ wendet sich gleichermaßen an alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, bestimmten kognitiven oder körperlichen Fähigkeiten. Themen wie Anderssein, Herkunft, Identität und Zusammenleben werden in der künstlerischen Arbeit aufgegriffen. Das Wirkungsfeld von „TUKI“ ist per se mit dem Anliegen der Partizipation verbunden. Die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft werden als Rezipientinnen und Rezipienten oder Akteurinnen und Akteure ernst genommen, ihren Fragen und Anliegen wird in den „TUKI“-Projekten nachgegangen. Die 2020 überarbeitete und neu gestaltete Homepage wurde während der Corona-Pandemie zur Plattform für „TUKI im Wohnzimmer“. Mit diesem neuen Format – Spielanregungen und Theaterexperimente online – erweitert „TUKI“ seine Zielgruppe. Im weiteren Verlauf wurde die „TUKI AKADEMIE“, eine digitale Plattform für die „TUKI“-Erzieherinnen und -Erzieher sowie Theaterschaffende gegründet, um gemeinsame (Selbst-) Bildungsprozesse zu erhalten und neu zu denken. Alle „TUKI“-Kitas bleiben nach Ablauf der Projektphase als „TUKI Freiflieger“ im Programm. Die Ausweitung des „TUKI“-Angebots beruht insbesondere auf der finanziellen Verstärkung des Programms seit 2020 um ca. 60.000 EUR. Mit TUKI werden jährlich etwa 3.700 Kinder erreicht sowie 500 pädagogische Fachkräfte und Eltern. https://tuki-berlin.de/

[28] siehe Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, Handlungsfeld 1 Förderformate, S.13

2.1.2 KinderKünsteZentrum

Die Ideen der Kinder aufzunehmen, ihnen einen möglichst großen Freiraum zu geben, gehört zu den Grundprinzipien des **KinderKünsteZentrums**. Das gilt für die von Künstlerinnen und Künstler in Berliner Kitas durchgeführten mehrmonatigen Workshops genauso wie für die jährlich wechselnden Mitmach-Ausstellungen, an denen ca. 2.200 Personen - Kinder und pädagogische Fachkräfte - teilnehmen und in denen die Kunstwerke der Kinder ausgestellt werden, und die von den Kindern selbstbestimmt erkundet werden. Die Themen orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder, und die Projekte sind kunstspartenübergreifend und interdisziplinär ausgerichtet. Folgende Projekte wurden 2018 bis 2020 durchgeführt: „Mein Körper: Eine kreative Entdeckungsreise“, 2018, „Unsere Stadt: Berlin!“, 2019 und „HUCH – eine Spinne!“, 2020. Diese Bandbreite ermöglicht es den Kindern, ihre unterschiedlichen Talente zu entfalten. In die künstlerischen Workshops werden stets Kinder mit besonderem Förderbedarf einbezogen. Da rd. 95 Prozent der Berliner Kinder ab drei Jahren eine Kita besuchen, werden Kinder aus allen Bevölkerungsschichten erreicht. Im Rahmen von Familienangeboten wurden 2018 experimentelle Eltern-Kind-Workshops mit Kindern unter drei Jahren entwickelt. Von 2018 bis März 2020 fand eine kontinuierliche „KunstWerkstatt“ in einer Neuköllner Flüchtlingsunterkunft für Kinder bis sechs Jahre ohne Kita-Platz statt. Durch die Verstärkung des Programms ab 2020 um 60.000 EUR konnte das „KinderKünsteZentrum“ trotz steigender Pacht sein Angebot in hoher Qualität aufrechterhalten und seine Vernetzungsstrukturen sowie seine Funktion als wesentliches Kompetenzzentrum für frühkindliche kulturelle bzw. künstlerische Bildung ausweiten. An den Fachtagungen nehmen jährlich 50 bis 60 pädagogische Fachkräfte teil. www.kinder-kuenste-zentrum.de

2.2 Projekte der schulischen kulturellen Bildung, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert werden

2.2.1 Tanz in Schulen

Das Projekt „**Tanz in Schulen**“ des TanzZeit e.V. bietet die Möglichkeit der umfassenden Tanzvermittlung im Klassenverband für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Herkunft, Alter oder Geschlecht in möglichst allen Berliner Bezirken. Dadurch und durch die Teilnahme einer Vielzahl von Schulformen mit verschiedenen Schwerpunkten – unter anderem Inklusion – findet sich in der Schülerschaft, aber auch bei den Lehrkräften und Tanzvermittlerinnen und -vermittler, die Diversität der Berliner Stadtlandschaft wieder. Lehrkräfte sowie Künstlerinnen und Künstler nehmen gemeinsam eine Ausgangsanalyse vor und passen die Tanzprojekte individuell an die jeweilige Schulklasse an. Durch den Einbezug der Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler in die Themenwahl ist ein hohes Maß an Partizipation gewährleistet. Insgesamt haben etwa 20.400 Schülerinnen und Schüler bisher an dem Projekt teilgenommen. Eine Aufstockung der Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 um ca. 64.000 EUR machte es u.a. möglich, das umfassende Konzept zur Qualitätssicherung aufzuarbeiten, durch die Erstellung eines Tanzcurriculums an kultureller Schulentwicklung mitzuwirken und neue Unterrichtsformate zu entwickeln. Der Bedarf an tänzerischer Vermittlung von Lehrplaninhalten hat deutlich zugenommen und findet im Format „Moving the classroom“ seinen Niederschlag. https://tanzzeit-berlin.de/tanz-in-schulen

2.2.2 TUSCH – Theater und Schule

TUSCH – Theater und Schule vermittelt dreijährige Partnerschaften zwischen Berliner Schulen und Theatern und unterstützt sie organisatorisch, finanziell sowie inhaltlich. „TUSCH“ fördert die aktive und vollständige Teilhabe junger Menschen am kulturellen Leben der Stadt und bietet allen Schülerinnen und Schülern eine niedrigschwellige Begegnung mit der Vielfalt des Theaters. Seit Sommer 2020 gibt es 21 „TUSCH-Partnerschaften“. Mit „TUSCH³“ ist erstmals eine inklusive Partnerschaft – Regelschule, Förderzentrum und Theater – an den Start gegangen, die durch eine Erhöhung der Zuwendung im Doppelhaushalt 2020/21 um ca. 64.000 EUR realisiert werden konnte. Daneben engagiert sich „TUSCH“ mit dem „Netzwerk Inklusive Theaterarbeit“, um inklusive Theaterarbeit stärker in Schulen und Theatern zu verankern. Mit „TUSCH PLUS“ können Schulen, die kulturelle Schulentwicklung nachhaltig umsetzen wollen, erneut bei „TUSCH“ teilnehmen. Die beteiligten Schulen müssen in den drei Jahren ein Theaterprofil hin-

sichtlich Lernkultur, strukturellen Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit mit Kultur- und Bildungspartnern und Qualifizierung des Personals entwickeln und im Schulprogramm als leitendes Prinzip verankern. Seit der Gründung von TUSCH im Jahr 2008 haben mehr als 60.000 Kinder und Jugendliche teilgenommen. https://www.tusch-berlin.de

2.2.3 Erzählzeit

Das Projekt **Erzählzeit**, das durch den Verein „FabulaDrama e.V." umgesetzt wird, zielt auf die Förderung von Literacy, also die Vermittlung von Erfahrungen und Kompetenzen rund um die Buch-, Erzähl- und Schriftkultur. Von Theaterpädagoginnen und -pädagogen der UdK Berlin ausgebildete Erzählerinnen und Erzähler kommen regelmäßig in den Unterricht von Kindertagesstätten und Grundschulen und erzählen frei und in direkter Interaktion mit den Kindern Märchen aus verschiedenen Kulturen. Im Berichtszeitraum konnte sich das Projekt weiter etablieren. Den veränderten Bedingungen der Corona-Pandemie hat der Verein seine Angebote erfolgreich angepasst und daher weitestgehend durchführen können. https://www.erzaehlzeit.de

2.2.4 SING!

SING! wurde 2011 als Bildungsprogramm des Rundfunkchors Berlin ins Leben gerufen. Kooperationspartner sind Berliner Grundschulen, Bezirksmusikschulen und die Landesmusikakademie Berlin. Etwa 500 Kinder nehmen daran teil. Ziel des Projektes ist es, Singen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags zu machen und Kinder Gesang als Ausdrucksmittel erfahren zu lassen. Vielsprachiges Liedgut soll der kulturellen Vielfalt an Berliner Schulen Rechnung tragen und Toleranz fördern. https://www.rundfunkchor-berlin.de/projekt/sing/

2.2.5 MACHmit! Museum für Kinder

Das **MACHmit! Museum für Kinder** konzipiert und gestaltet seit 27 Jahren wechselnde Mitmach-Ausstellungen zu vielfältigen Themen, die sich an der Lebenswelt von Kindern orientieren und bietet aufsuchende Arbeit mit dem Kinderrechte-Mobil an. In der Regel besuchen jährlich ca. 550 Schulgruppen das Museum. Die Förderung aus dem Landeshaushalt für schulbezogenen Aktivitäten wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 um über 100.000 EUR erhöht. Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist das MACHmit! Museum 2020 in eine existentielle Krise geraten. Mit Online-Angeboten und vor dem Museum bereitgestellten Materialboxen konnte der Kontakt zum Museumspublikum und den Kooperationsschulen aufrechterhalten werden. https://machmitmuseum.de

2.2.6 Kulturagenten für kreative Schulen Berlin

Das Landesprogramm **Kulturagenten für kreative Schulen Berlin** wurde bis zum Sommer 2019 auf Grundlage eines Konsortialvertrages zwischen dem Land Berlin und der Forum K&B, später MUTIK gGmbH, durchgeführt. Seit Sommer 2018 wird das Programm ausschließlich aus Mitteln des Landes Berlin finanziert. Die Programmschulen werden seit dem Schuljahr 2019/2020 in fünf Profilen – differenziert nach Stand ihrer Voraussetzungen im Bereich kultureller Schulentwicklung – durch Kulturagentinnen und Kulturagenten beratend begleitet. Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 nehmen 45 Schulen an dem Programm teil. Neben der Weitergabe von Erfahrungswissen von Schulen an Schulen als Peer-to-peer-Lernen geht es im Programm ebenso darum, die Vielfalt der Schulen einzubeziehen und entlang der Prinzipien von Partizipation individuelle künstlerisch-ästhetische Profile gemeinsam unter Mitwirkung der kulturbeauftragten Lehrkräfte zu gestalten. Die kulturelle Schulentwicklung findet von innen heraus statt, und das Programm versteht sich als Unterstützungsangebot, das allen Schülerinnen und Schülern kulturelle Teilhabe und innovative Lernanlässe ermöglicht. Für die kulturbeauftragten Lehrkräfte an den Programmschulen stehen Anrechnungsstunden zur Verfügung[29]. Die derzeit 13 Referenz-

[29] siehe auch 4.3.3.4, S. 37

schulen bieten Fortbildungen an, die teilweise in die Regionale Fortbildung eingebunden sind. Pandemiebedingt konnten im Programm im Jahr 2020 neue Orte und Formate, wie der Außenraum, digitale Plattformen u.a. für künstlerisches Arbeiten erschlossen und die Besonderheit der kulturellen Bildung als übergreifendes Thema sowie als Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte verdichtet werden. https://kulturagenten-berlin.de

2.2.7 Kulturpate e.V.

Kulturpate e.V. – Werkstatt für neue Kultur führt seit 2004 kulturelle Projekte in verschiedenen Formaten an Berliner Schulen durch. In den Jahren 2015 bis 2019 ist das Projekt „Neue Talente für Berlin", künstlerische Werkstätten für geflüchtete Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Sprachförderung, aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert worden. Kulturpate e.V. hat in den Jahren 2019 und 2020 in dem Programm „Berliner Ferienschulen" u.a. mit Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen gearbeitet. Ziel war es, Sprachkompetenzen zu fördern und das Selbstkonzept von geflüchteten und neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen durch künstlerische Arbeit zu stärken. http://kulturpate-ev.de/

2.2.8 Besucherförderung

Eine der Maßnahmen des JugendKulturService, der vielfältige Angebote der kulturellen Bildung zu ermäßigten Preisen für Kinder, Jugendliche und Familien anbietet, ist die **Besucherförderung**. Damit soll ein Anreiz für Kita-, Schul- und Jugendgruppen geschaffen werden, Kinder- und Jugendtheater zu besuchen. Infolge der ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist der Beitrag zum Erwerb von Eintrittskarten im Juni 2020 von 1,50 EUR auf 3 EUR erhöht worden. https://jugendkulturservice.de/theater/besucherfoerderung/

2.2.9 Bauereignis Schule

Das Projekt **Bauereignis Schule** wird seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 mit Mitteln aus dem Landeshaushalt gefördert. Damit wird dem Ziel des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung 2016 Rechnung getragen, Lernorte und Räume in den Blick zu nehmen[30]. Pro Jahr nehmen etwa sieben Schulen an dem Projekt teil. Es werden Vor-Ort-Projekte mit Schülerinnen und Schülern zur räumlichen Weiterentwicklung des Lern- und Lebensortes Schule durchgeführt. Ziel ist eine Schulentwicklung an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Raumgestaltung. Beratungen von Schulteams sowie die Planung von Maßnahmen in den Schulen konnten trotz der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weitgehend stattfinden. https://bauereignis.de

2.2.10 QuerKlang – Experimentelles Komponieren in der Schule

Das Projekt **QuerKlang – Experimentelles Komponieren in der Schule** existiert seit 2003. Seitdem haben knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler mitgewirkt. In 2020/2021 wird „Querklang" von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Mitteln in Höhe von 50.000 EUR gefördert. Das Verständnis für zeitgenössische Musik soll durch eigenes Komponieren mit ungewöhnlichen Materialien gefördert werden. Das Projekt ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, in einem kooperativen, inklusiven, diversen und interdisziplinären Prozess Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen und Partizipation zu erfahren. In der Kooperation mit Lehrkräften, Studierenden sowie Künstlerinnen und Künstlern stärken sie ihre Teamfähigkeit, können ihre eigene Haltung darlegen und mit der von anderen in Einklang bringen. Ziel des Projektes ist es, jedes Jahr mit mindestens 10 Schulen zusammenzuarbeiten. In Seminaren sowie Fort- und Weiterbildungsformaten werden auch andere als die künstlerischen Fächer einbezogen. Die Arbeitsergebnisse werden jedes Jahr im Rahmen des Festivals MaerzMusik präsentiert. www.querklang.eu

[30] siehe Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 8

2.2.11 Max – Artists in Residence an Schulen

Mit dem Programm **Max – Artists in Residence an Schulen**[31] unterstützt die Stiftung Brandenburger Tor als Träger Schulen darin, Strukturen für Ästhetische Bildung zu entwickeln und damit die kulturelle Schulentwicklung voranzutreiben. Das Vorläuferprojekt „Max – Artists in Residence an Grundschulen“ ist mit dem „Zukunftspreis für Kulturbildung 2018 – DER OLYMP!“ der Kulturstiftung der Länder und der Deutsche Bank Stiftung ausgezeichnet worden. Mit der kooperativen Förderung durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist es seit Juli 2020 möglich, das Programm zu skalieren, die Prozessbegleitung weiter zu entwickeln und das Programm evaluieren zu lassen. Unterschiedliche Schulformen in unterschiedlichen Bezirken in vielfältigen sozialen Milieus sowie die diversen und teils „poc“-Künstlerinnen und Künstlern sowie Schülerinnen und Schüler und die vielseitigen vertretenen Kunstgattungen tragen zur Diversität in Handlungsfeldern und den beteiligten, sich begegnenden und miteinander arbeitenden Personen - Künstlerinnen und Künstler, Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal - bei. Dieser inklusive Prozess in der gemeinsamen Atelierarbeit fokussiert die gegenseitige Inspiration durch das ergebnisoffene und bewertungsbefreite Arbeiten. Das Atelier in der Schule öffnet einen Bildungsraum, der frei (-willig) zugänglich ist: Alle können teilhaben und niedrigschwellig an ästhetischen Bildungsprozessen partizipieren. Die Beteiligten bringen ihre subjektiven Perspektiven ein und modifizieren sie. Im Schuljahr 2020/2021 sind acht Schulen an dem Projekt beteiligt. https://stiftungbrandenburgertor.de/max/

2.2.12 RambaZamba

Das inklusive Theater **RambaZamba**, das von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eine Basisförderung und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend, eine Förderung für Angebote inklusiver Jugendarbeit erhält, ist in den Jahren 2014 bis 2018 vom Projektfonds Kulturelle Bildung gefördert worden. Es konnten Netzwerke mit Schulen, Ausbildungsstätten und Fachhochschulen aufgebaut werden. Seit 2020 wird „RambaZamba“ zusätzlich für Angebote in und für Schulen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bereich Bildung, mit Mitteln in Höhe von 80.000 EUR gefördert. „RambaZamba“ bietet verschiedene Formate an: Workshops, Projekttage und -wochen an Schulen, theaterpädagogische Begleitprogramme sowie Fachtagungen und Fortbildungen an. „RambaZamba“ verknüpft durchgängig Inklusion und kulturelle Bildung und schafft einen Begegnungsraum zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. https://rambazamba-theater.de

2.2.13 Urban dance goes professionell

Das Projekt **Urban dance goes professionell** strebt den Aufbau einer Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzer sowie Choreographinnen und Choreographen des urban dance an. Das Projekt „Urban dance goes professionell“ ist noch nicht gestartet.

2.2.14 BegaSchulen

Im August 2018 startete das Programm „Begabtes Berlin. Talente finden. Begabungen fördern“. Ziel des Programms „Begabtes Berlin“ ist es, die erforderlichen Rahmenbedingungen für das Entdecken und Fördern von Begabungen in allen Bildungseinrichtungen von der Kita über alle Schularten bis hin zur Universität zu sichern. Seit Dezember 2020 gibt es 62 **BegaSchulen**, die BegaKurse in einer von der Schule selbst ausgewählten Begabungsdomäne anbieten. Diese sind ein über den Regelunterricht hinausgehendes Angebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen, auch in der musisch-kulturellen oder und künstlerisch-darstellenden Domäne. Die BegaKurse werden jahrgangs- und schulformübergreifend organisiert und finden in kleinen Gruppen mit sieben bis 15 Teilnehmenden statt. www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsfoerderung/

[31] siehe auch 1.2.1, S. 15

2.2.15 Berliner Ferienschulen

Die **Berliner Ferienschulen** sind seit 2015 ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, das Sprachförderung, Bildung und Teilhabe für geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche zum Ziel hat. Großer Wert wird darauf gelegt, das Selbstkonzept der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Angebote zur kulturellen Bildung sind in diesem Rahmen zum Beispiel von „Kulturpate e.V.“[32], „Zirkus Internationale e.V.“, „GrenzKultur gGmbH CABUWAZI“[33], „Kunstfabrik e.V.“, „Interkulturanstalten Westend e.V.“ und „PluralArts International gGmbH“ gemacht worden. https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/ferienschulen/

2.3 Durch Stiftungen geförderte Programme und Projekte in Schulen

2.3.1 lab.Bode

Seit 2016 ist das Bode-Museum ein Experimentierfeld für Vermittlungsarbeit in Museen. In enger Zusammenarbeit mit neun Berliner Partnerschulen erprobt **lab.Bode** neue Ansätze und Formate der Zusammenarbeit zwischen Museum und Schule. Aus den Kooperationsprojekten heraus wurden zudem Projekttage entwickelt, die kostenfrei von allen Berliner Schulen gebucht werden können. Im Rahmen des Programms werden anhand der Sammlungen im Bode-Museum gesellschaftlich relevante Themen wie Diversität und Rassismus sowie auch Fragestellungen mit Bezug zum Berliner Rahmenlehrplan mit Schülerinnen und Schülern verhandelt. Für Lehrkräfte finden regelmäßig Fortbildungsangebote statt. Als Reaktion auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden digitale Materialien sowie Lernvideos entwickelt. „lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ ist ein gemeinsames Programm der Kulturstiftung des Bundes und der Staatlichen Museen zu Berlin. www.lab-bode.de

2.3.2 Bauhaus Agenten Programm

Das **Bauhaus Agenten Programm**, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes und des Bauhaus-Archivs, fand von 2016 bis Herbst 2020 statt. Zwei Bauhaus- Agentinnen arbeiteten mit acht Partnerschulen zusammen und initiierten das Partnerschulnetzwerk Berlin. Schülerinnen und Schüler leisteten Beiträge zur „Open House-Abschlusswoche“ vor der Schließung des Bauhaus-Archivs im Frühjahr 2018 sowie für die Ausstellung „original bauhaus“, die in der Berlinischen Galerie von September 2019 bis Januar 2020 stattfand. www.bauhaus-agenten.de/berlin

2.3.3. Musikalische Grundschule

Das Projekt **Musikalische Grundschule** der Bertelsmann Stiftung wird in Berlin unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurden 51 Grundschulen zertifiziert. Das Projekt fördert durch die Einbettung in den Schulentwicklungsprozess der Schulen nachhaltig musikalisches Handeln aller Kinder in nahezu allen Fächern. Das Projekt wurde nach zehn Jahren Laufzeit verstetigt. www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/musikalische-bildung/projektthemen/musikalische-grundschule

2.3.4 Kreativpotentiale Berlin

Kreativpotentiale Berlin ist ein Programm der Stiftung Mercator zur Implementierung von kultureller Bildung im System Schule, das 2018 gestartet ist und in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt ist und über Drittmittel finanziert wird. Die Strategie ist, in die Strukturen von Schulen einzuwirken, also neben Schulleitungen auch die Schulaufsicht, Schulberatung und Schulinspektion für die Potentiale kultureller Bildung zu begeistern. Zudem wird der Aufbau eines bezirklichen Netzwer-

[32] siehe auch 2.2.7, S. 20
[33] Siehe auch 3.4.6, S. 32

kes aus den Bereichen Schule, Soziales und Kultur exemplarisch begleitet, um die Potentiale von Kooperationen in der kulturellen Bildung sichtbar und wirkungsvoller zu machen. Der begleitete Bezirk wird zum Modell für die Entwicklung in den anderen Berliner Bezirken. Praxispartner des Projektes sind das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“. Das Projekt umfasst in der ersten Phase drei Jahre, geplant ist eine zweite Phase zur nachhaltigen Verankerung. https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kulturelle-bildung/kreativpotentiale-berlin/

2.4 Weitere Projekte der kulturellen Bildung in Schulen

2.4.1 Kinderopernhaus Berlin

Das „Kinderopernhaus“ wurde 2010 im Bezirk Lichtenberg in Kooperation mit der Staatsoper Unter den Linden und dem Caritasverband gegründet. Seit dem Sommer 2018 konnte es als **Kinderopernhaus Berlin** durch eine Förderung durch den Projektfonds Kulturelle Bildung auf sechs Berliner Bezirke ausgeweitet und an der Staatsoper Unter den Linden strukturell verankert werden. Ziel ist es, Grundschülerinnen und -schülern, unabhängig von Herkunft und Bildungshintergrund, die Möglichkeit zu geben, Musiktheaterwerke zu gestalten und aufzuführen. https://www.staatsoper-berlin.de/de/junge-staatsoper/kinderopernhaus/

2.4.2 Trickmisch

Das Projekt **Trickmisch** ist 2014 als mobiles Sprachlabor gegründet worden, das mit Schülerinnen und Schülern aus Willkommens- und Regelklassen arbeitet. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche mit Hilfe von selbst erstellten Trickfilmen die deutsche Sprache sowie das Arbeiten im Team spielerisch zu erlernen. Auf einer interaktiv animierbaren Plattform können Schülerinnen und Schüler ihre Bildwelten einbringen. 2014 bis 2019 ist „Trickmisch“ vom Projektfonds Kulturelle Bildung gefördert worden. Kooperationspartner sind u.a. das Deutsche Technikmuseum, das Museum für Kommunikation Berlin und „S27 - Kunst und Bildung“. https:trixmix.tv/info.html https://www.trickmisch.de

2.5 Institutionelle Maßnahmen im Bereich Schule

2.5.1 Schulinspektion

Die **Schulinspektion** arbeitete im Berichtzeitraum auf Grundlage des Handlungsrahmens Schulqualität, der zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft gesetzt worden ist. Darin sind Indikatoren für die Qualitätsentwicklung in Bezug auf kulturelle Bildung ausgewiesen. Schulen können im Vorfeld der Inspektion einen Schwerpunkt angeben, dies kann auch kulturelle Bildung sein. Das Engagement von Schulen beispielsweise im Rahmen von Projekten und Programmen kultureller Bildung wird im Inspektionsbericht berücksichtigt. Eine flächendeckende Untersuchung zu einem gewachsenen Interesse von Schulen an der Entwicklung eines kulturellen Profils gibt es nicht. https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulinspektion/

2.5.2 LISUM: Implementierung des Rahmenlehrplans

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) hat zur Unterstützung der **Implementierung des übergreifenden Themas „Kulturelle Bildung“ des Rahmenlehrplans** für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in den Unterricht von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe den „Orientierungs- und Handlungsrahmen Kulturelle Bildung“ verfassen lassen. Dieser beinhaltet ein Kompetenzmodell, die Darstellung von Kernkompetenzen, die Ausweisung von Standards für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und Hinweise zu relevanten Themenbereichen. Mit der Veröffentlichung ist im 1. Quartal 2021 zu rechnen.

2.5.3 Kulturelle Bildung an Oberstufenzentren

Die **Ruth-Cohn-Schule, OSZ für Sozialwesen**, unterhält Kooperationen mit dem „KW Institute for Contemporary Art“ sowie dem Maxim-Gorki-Theater, die auch während der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stabil blieben. Darüber hinaus arbeitet das OSZ im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ mit und hat seit dem Schuljahr 2020/2021 ein Künstleratelier im Rahmen des Projektes „Max – Artists in Residence an Schulen“ eingerichtet. Des Weiteren wird die Schule in Kooperation mit einem Architekten umgestaltet. Auch die **Modeschule Berlin** arbeitet im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ mit. In den letzten zwei Jahren widmete sich das OSZ intensiv dem Ziel, das „Profil Textil“ mit künstlerischen Methoden historisch zu erforschen und die Schule sowohl zu einem Ort der Ausbildung als auch als zu einem Ort der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem „Material Textil“ zu machen. Arbeitsergebnisse werden öffentlich präsentiert. Ein weiterer Schwerpunkt der letzten zwei Jahre war das Ziel, von individuellen Verschiedenheiten aller am Schulleben Beteiligter zu profitieren und die kulturelle Vielfalt an der Schule für erfolgreiches Arbeiten zu nutzen. Dementsprechend war das Thema der letzten Abschlusspräsentation der Modedesignerinnen und -designer und Modeassistentinnen und -assistenten „Diversität“.

Handlungsfeld 3: Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung und bezirklicher Netzwerke

Im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016[34] ist als eines der wesentlichen Ziele die Neubildung, Stärkung und Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationen auf bezirklicher Ebene formuliert. Die längerfristige Zusammenarbeit von Partnern aus Kultur, Bildung, Jugend, Stadtentwicklung, Umwelt und Natur wird als wichtiger Faktor dafür angesehen, dass kulturelle Bildung möglichst viele Menschen erreicht und Wirkungen erzielt. Um mithin ein wohnortnahes, vielfältiges und innovatives kulturelles Bildungsangebot im Bezirk zu etablieren, sollen die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt, Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden. Dies erfolgt immer auch unter dem Aspekt, sozial benachteiligten Menschen eine chancengleiche Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Viele der im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 beschriebenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum umgesetzt: Das Projekt „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“ (JuKuBi) wurde im Jahr 2018 wiederaufgenommen und zeigt positive Wirkung in den Bezirken. Die Stärkung diversitätsorientierter Konzepte in der Jugendarbeit wird mit dem seit 2018 installierten Projekt „jugend.sprungbrett.kultur“ fundiert umgesetzt. Die Aktualisierung des „Handbuchs Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“ liegt mit einem überarbeiteten Schwerpunkt „Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit“ seit dem Jahr 2019 vor. Medienbildung und digitale Teilhabe für Kinder und Jugendliche werden kreativ-gestaltend in allen Berliner Medienkompetenzzentren und dem Berliner „Jugendportal jup!“ für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) gelebt. In den bezirklichen Kultureinrichtungen, u.a. Musikschulen, Regionalmuseen, Bibliotheken und Jugendkunstschulen, gehört die kulturelle Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche weiterhin zu den Kernaufgaben. Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik starteten verschiedene Initiativen zur Stärkung der Einrichtungen. So wurde die Musikschularbeit mit der Erhöhung der Anzahl der festangestellten Lehrkräfte und der Honorare für die freiberuflichen Lehrkräfte strukturell verbessert und gestärkt. Auch die Jugendkunstschulen kamen in den Genuss von Sondermitteln, um Ausstattung und Verwaltungskapazitäten aufzubauen. Und im Bereich der Bibliotheken startete 2020 ein Programm aus SIWA-Mitteln, das die Aufenthaltsqualität gerade auch für Kinder und Jugendliche aus der gesamten Stadtgesellschaft verbessern soll. Die Ermöglichung von Teilhabe- und Zugangschancen zu kultureller Bildung stehen im Mittelpunkt des „PILOT STADTWERK“ am Marzahner Otto-Rosenberg-Platz, das von „S27 – Kunst und Bildung“ konzipiert und umgesetzt und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit einer Koordinierungsstelle

[34] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 10

im Doppelhaushalt 2020/2021 gefördert wird. Dieses Projekt ist Teil des Programms „DRAUSSENSTADT“ der Senatsverwaltung für Kultur und Europa[35].

3.1 Strukturelle Maßnahmen

3.1.1 Runde Tische für kulturelle Bildung

Das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung empfiehlt die Schaffung eines interdisziplinären Gremiums auf Bezirksebene, z.B. eines bezirklichen „Runden Tisches für kulturelle Bildung“ (RTkB)[36]. In regelmäßiger Beratung möglichst vieler Akteure und Institutionen, auch unter Einbeziehung von Jugendlichen, soll der Fachaustausch und die Initiierung von Projekten gelingen. Der RTkB ist ein dialogisches Instrument, um Herausforderungen und Chancen der kulturellen Bildung in den Bezirken mit vereinten Kräften zu begegnen und gemeinsam Strategien und Lösungen für verschiedene Zielgruppen, z.B. Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, zu entwickeln.[37] Im Berichtszeitraum existierten fünf „Runde Tische“ in den Bezirken Mitte, Spandau, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf. In vier Bezirken erfolgte die Organisation und Durchführung durch den Fachbereich Kultur. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf plant die Einrichtung eines „RTkB“. Die Unterarbeitsgruppe 3 hat im Berichtszeitraum einen Leitfaden zu den Zielen und Aufgaben des „RTkB“ entwickelt [38].

3.1.2 Sachbearbeitung/Koordinierungsstelle für kulturelle Bildung

In zwei Bezirken, Mitte und Marzahn-Hellersdorf, gibt es eine „Sachbearbeitung/Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung“ im Fachbereich Kultur. Diese organisiert zum einen den „Runden Tisch Kulturelle Bildung“, zum anderen nimmt sie sich eines vielfältigen Aufgabenspektrums an, um die kulturellen Bildungsangebote in den Bezirken weiter zu entwickeln und zu vernetzen. Im Bezirk Mitte komplementiert diese Schwerpunktsetzung des Bezirks ein bezirkliches Rahmenkonzept Kulturelle Bildung.[39] Die Unterarbeitsgruppe 3 hat auf Grundlage dieser beiden Stellen einen Aufgabenkatalog entwickelt[40], der als Orientierungshilfe für eine Stellenbeschreibung dienen kann.

3.2 Medienbildung und Beteiligungskultur

3.2.1 Landesprogramm jugendnetz-berlin

Im Berichtszeitraum wurden von den **Berliner Medienkompetenzzentren im Rahmen des Landesprogramms jugendnetz-berlin** vielfältige medienpädagogische Angebote in den Bereichen Film, Foto, Musik, Hörspiel, Gaming u.a. umgesetzt, die sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientieren. Beispielhaft seien hier die jährlichen „JugendMedienKulturTage ZOCKEN TINKERN TÜFTELN“ genannt, die in den Herbstferien für Kinder und Familien als Gemeinschaftsaktion aller Medienkompetenzzentren stattfinden und an interaktiven Stationen das Gestalten eigener Gaming-Welten, das Programmieren und Gestalten von Computerspielen und das Bauen von Robotern anbieten. https://www.jugendnetz-berlin.de/de/index.php

[35] siehe: https://draussenstadt.kulturprojekte.berlin/de/home
[36] siehe Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, Handlungsfeld 3 „Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung und bezirklicher Netzwerke“, S.18
[37] Ihren Ursprung haben die „Runden Tische Kulturelle Bildung“ in der Umsetzung des Projektes „JuKuBi“, in dessen Nachfolge aufgrund von Ressourcenmangel jedoch nicht alle in den Bezirken eingerichteten Kommunikations- und Koordinierungsgremien gehalten werden konnten. https://www.lkj-berlin.de/jukubi.
[38] siehe Anlage 5
[39] https://www.berlin.de/kulturelle-bildung-mitte/konzepte/kulturelle-bildung-bezirk/artikel.401487.php
[40] siehe Anlage 6

3.2.2 Jugendportal jup!

Das **Jugendportal jup!** hat sich als die Beteiligungsplattform für Berliner Jugendliche entwickelt. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Beteiligungsprojekte durchgeführt, die das Anliegen hatten, die Ideen und Bedarfe der Jugendlichen in den Berliner Bezirken und Kiezen sichtbar zu machen. Die mit Jugendlichen entwickelte Mitmischen-Toolbox bietet Werkzeuge für junge Menschen, selbst als Peers aktiv zu werden und Gleichaltrige zur Beteiligung zu motivieren bzw. in Prozessen anzuleiten. Auf Grundlage jugendkultureller Praxen und Ausdrucksformen wie zum Beispiel der Durchführung von Projekten im Bereich Musik, Film und Tanz werden Jugendliche darin gestärkt, ihr Leben kreativ, selbstbestimmt und medienkompetent gestalten zu können. https://jup.berlin/

3.2.3 Format Barcamp

Im Projekt „Jugendkultur bewegt – Partizipation mit Kultureller Bildung“, das die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. (LKJ) von 2015 bis 2017 durchführte, beteiligte sich die „Jugendtheaterwerkstatt Spandau“ mit der Erprobung des Formats **Barcamp**, in dem Jugendliche Theaterstücke erdacht und aufgeführt haben. Die erfolgreiche Entwicklung des partizipativen Formats zeigt sich sowohl an einer Beteiligung von ca. 100 Jugendlichen und jungen Erwachsenen je veranstaltetem „Barcamp“ als auch anhand eines hochmotivierten Organisationsteams. Die Wirkung des „Barcamp“-Projektansatzes zeigt sich auch an Folgeprojekten, wie im Jahr 2019 „SPANDAU FOR FOREST“, bei dem Jugendliche im Spandauer Forst 500 Bäume pflanzten. In den „Barcamps“ wird demokratisches Handeln geübt und gestärkt, die Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigt, denn sie bestimmen die Regeln und legen hierbei besonderen Wert auf Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Einbeziehung aller, die Interesse zeigen. https://jtw-spandau.de/

3.3 Bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen

3.3.1 Jugendkunstschulen

Die **Jugendkunstschulen** (JKS)[41] haben die Aufgabe, die chancengerechte Entwicklung der künstlerischen, kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie nehmen Aufgaben der unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Kunsterziehung und der künstlerischen Bildung und Weiterbildung wahr. Jeder Bezirk unterhielt im Berichtszeitraum eine JKS mit einem oder mehreren Standorten. Im Berichtsjahr 2018 eröffneten die JKS in Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg ihre Standorte. 2019 haben die Jugendkunstschulen berlinweit 50.400 Angebotsstunden im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und im Rahmen von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte sowie Künstlerinnen und Künstler bereitgestellt. Im Herbst 2020 startete die Senatsverwaltung für Kultur und Europa den Prozess zur Entwicklung von Qualitätsstandards. Die bezirklichen JKS arbeiten insgesamt mit mehr als 200 Kooperationspartnern zusammen, u.a. Kultureinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen, Stadtteilzentren, Sonderpädagogischen Schulen sowie Gemeinschaftsunterkünften. Sie sind aktive Mitglieder lokaler Bildungsverbünde und der „Runden Tische Kulturelle Bildung“ in den Bezirken. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt für die in den JKS tätigen Lehrkräfte, u.a. die Leitungen der JKS, Anrechnungsstunden zur Verfügung.[42] Weiterführende Informationen, etwa zum breiten Angebotsspektrum der JKS, können der im Mai 2019 von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa veröffentlichten Broschüre „Jugendkunstschulen Berlin“ entnommen werden

[41] gesetzliche Verankerung in § 124 a SchulG

[42] Weiterführende Informationen, etwa zum breiten Angebotsspektrum der JKS, können der im Mai 2019 von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa veröffentlichten Broschüre „Jugendkunstschulen Berlin“ entnommen werden: https://www.berlin.de/sen/kultur/kultureinrichtungen/jugendkunstschulen/

3.3.2 Musikschulen

Die **Musikschulen** nehmen insbesondere an 39 eigenen Standorten Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr. Dazu kooperieren die Musikschulen mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungs- sowie Kultureinrichtungen. Sie reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen, indem sie zum Beispiel inklusive Angebote für Menschen mit Behinderung und Kurse für Geflüchtete anbieten. Durch ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm wie Vorspiele, Aufführungen, Konzerte, etc. im Umfang von jährlich gut 3.000 Veranstaltungen sind die Musikschulen wichtige Orte niedrigschwelliger und dezentraler Kulturarbeit im soziokulturellen Raum. Die Ausgaben der bezirklichen Musikschulen betrugen 2019 rd. 47,4 Mio. EUR, die zu etwa 42 Prozent direkt über die Entgelte der Musikschülerinnen und -schüler refinanziert wurden. In deutlicher Differenz zum Armutsanteil der Berliner Kinder und Jugendlichen waren nur rd. 7 Prozent der Musikschulverträge ermäßigt. Insgesamt erhalten ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler gut 1,1 Mio. Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Unterricht. Die Anzahl der festangestellten Lehrkräfte konnte im Berichtszeitraum von 136 Vollzeitäquivalenten auf 245 Ende 2019 deutlich erhöht werden. Dies folgte dem politischen Ziel, mindestens 20 Prozent des Unterrichts durch Festangestellte erteilen zu lassen. Diese Stärkung der Musikschulen wurde 2020 dadurch fortgesetzt, dass nicht nur weitere Festanstellungen erfolgten[43], sondern auch durch Schaffung von Stellen für das pädagogische Management, was insbesondere der konzeptionellen und Programmarbeit der Einrichtungen zu Gute kommt. Zum 01.08.2020 konnte zudem eine Anhebung der Honorare für die freiberuflichen Musikschullehrkräfte um 15 Prozent erreicht werden. Beide Maßnahmen haben insgesamt zu einer strukturellen Verbesserung und Stärkung der Musikschularbeit geführt.[44] [45] Für weiterführende Informationen wird auf den „Dritten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen“ [46] sowie auf die Berichte zur „Aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit“ [47] der Senatsverwaltung für Kultur und Europa verwiesen.

3.3.3 Bibliotheken

Die 65 Öffentlichen **Bibliotheken** sind eine tragende Säule der dezentralen kulturellen Infrastruktur in Berlin. Sie wirken als Orte der gesellschaftlichen, kulturellen und digitalen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und tragen aufgrund ihrer Offenheit und Niedrigschwelligkeit wesentlich zur Förderung von Chancengleichheit in Bildungsprozessen bei. Für die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung sind die Bibliotheken wichtige Partnerinnen für die Vermittlung von Sprach-, Lese-, Medien-, Informations- und digitaler Kompetenz. Zudem bieten sie ein vielfältiges diversitätsorientiertes Programmangebot, das kulturelles Erleben und kulturelles Lernen für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Im Jahr 2019 kooperierten die bezirklichen Öffentlichen Bibliotheken mit 691 Kindertagesstätten, 292 Grundschulen, 161 Sekundarschulen und Gymnasien sowie 14 berufsbildenden Schulen und 26 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit lag der Schwerpunkt auf Veranstaltungsangeboten zur Sprach- und Leseförderung sowie der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Insgesamt wurden 8.727 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche der Altersgruppen zwei bis 17 Jahre mit einem Umfang von mehr als 33.400 Angebotsstunden durchgeführt. Dabei wurden auch spezifische Bedarfe bedient, wie etwa Workshops zur Sprach- und Leseförderung für Willkommensklassen oder auch Robotik-, Coding- und Makerspace-Angebote. Um mit den Angeboten jeweils passgenau die Bedarfe und Interessen der angesprochenen Zielgruppen zu bedienen, fand eine enge Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen statt. Zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender

---

[43] 25% Unterrichtserteilung durch Festangestellte

[44] Für weiterführende Informationen wird auf den „Dritten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen“ der Senatsverwaltung für Kultur und Europa verwiesen: https://www.berlin.de/sen/kultur/kultureinrichtungen/musikschulen/20200204-leistungs-und-qualitaetsentwicklungsbericht-musikschulen_h18-2493-b-v.pdf

[45] Für weiterführende Informationen wird auf die Berichte zur „Aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit“ der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die Jahre 2016/2017 verwiesen: https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/akteure/bezirke/2020neu_bezirkskulturbericht_1617.pdf

[46] https://www.berlin.de/sen/kultur/kultureinrichtungen/musikschulen/20200204-leistungs-und-qualitaetsentwicklungsbericht-musikschulen_h18-2493-b-v.pdf

[47] https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3455.pdf

Angebote kooperierten die Bibliotheken zudem auch mit weiteren externen Partnerinnen und Partnern.[48] 2019 startete zudem der Prozess einer Bibliotheksentwicklungsplanung, der nicht zuletzt zu einer zukunftsgerichteten Neudefinition der Aufgaben der Bibliotheken führen wird, der die kulturelle Bildung einschließt.

3.3.4 Fachbereiche Kunst und Kultur

Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung gehören zu den Kernaufgaben der **Fachbereiche Kunst und Kultur** in den Berliner Bezirken. In den Einrichtungen, u.a. Kommunale Galerien, Regionalmuseen, Kulturhäuser, Jugendkunstschulen[49], an den Gedenk- und Erinnerungsorten sowie den bezirklichen Spielstätten, ist die kulturelle Bildung, die Bildung des Demokratie- und Geschichtsbewusstseins sowie die Vermittlungsarbeit ein sich kontinuierlich weiter entwickelnder Aufgabenbereich und fester Bestandteil im Programmangebot. Die 34 Kommunalen Galerien und die 16 Regionalmuseumsstandorte verstehen sich einschließlich der 15 Gedenk- und Erinnerungsorte als Multiplikatorinnen der kulturellen Bildung und Kunstvermittlung für Menschen unterschiedlicher Herkunft, verschiedener kultureller Hintergründe und aller Generationen. Mit der digitalen Eröffnung des „Kindermuseums unterm Dach“[50] im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Sommer 2020 bereichert ein weiterer Regionalmuseumsstandort die kulturelle Bildungslandschaft in Berlin. In den Einrichtungen werden Angebote, Akteure und Institutionen gebündelt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche bieten diese außerschulischen Lernorte vielfältige Formate der Partizipation und aktiven Mitwirkung. Festzustellen ist die Verstetigung der Projektarbeit mit eigenem ausgebildetem Personal sowohl in der Kunstvermittlung durch Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstpädagoginnen und -pädagogen als auch die historisch-politische Bildung durch Museumspädagoginnen und -pädagogen. Darüber hinaus arbeiten die Einrichtungen in Netzwerken mit Universitäten und Kulturinstitutionen vor Ort zusammen. Sie tragen dazu bei, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigten Zugang zu kultureller Bildung erhalten. Des Weiteren wirkten die Fachbereiche Kultur in je fünf Bezirken in Bildungsverbünden und an „Runden Tischen Kulturelle Bildung“ mit.

3.4 Programme und Projekte

3.4.1 Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für die Wiederaufnahme des Projektes **JuKuBi – Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken** jeweils 100.000 EUR eingestellt. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. (LKJ) koordiniert das Modell eines fach- und ämterübergreifenden Austausches zum „Arbeitsfeld Kulturelle Bildung“. Im Mittelpunkt steht das Ziel, dass sich bezirkliche Einrichtungen der Jugendarbeit mit vorhandenen künstlerisch-gestalterischen oder soziokulturellen Schwerpunkten durch eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Konzept- und Profilentwicklung hin zu Jugendkulturzentren in regionalen Bildungsnetzwerken entwickeln. Aufbauend auf diese konzeptionelle Ausrichtung wurden seit Wiederaufnahme vier Arbeitsschwerpunkte festgelegt: Vernetzung und fachlicher Austausch, Qualifizierung des Personals und Qualitätsentwicklung der Einrichtungen in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) und Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks. Mit der Wiederaufnahme dieses berlinweit koordinierten Austausches werden die Jugendkulturzentren in den Bezirken gestärkt, womit ihre wichtige Rolle als Motor im Netzwerk mit Schule und Kultur besser gelingen kann. https://www.lkj-berlin.de/jukubi

3.4.2 Jugend.Sprungbrett.Kultur

Das Projekt **Jugend.Sprungbrett.Kultur** wurde im Jahr 2018 von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. (LKJ) initiiert und seitdem mit Mitteln in Höhe von 100.000 EUR durch die Se-

[48] https://www.berlin.de/stadtbibliothek-reinickendorf/kontakt/publikationen/artikel.983216.php
[49] Die Jugendkunstschulen sind in fünf Bezirken eine Einrichtung des Fachbereiches Kultur.
[50] https://www.kindermuseum-unterm-dach.berlin/

natsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. Die Umsetzung orientiert sich am Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter. Anliegen ist die strukturelle Verankerung von Diversität und Inklusion in der kulturellen Jugendbildung. Als Grundlage und Zielstellung ist der Anspruch des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung 2016, „allen hier lebenden Menschen aktive Teilhabe am künstlerisch-kulturellen Leben zu ermöglichen“[51]. „Jugend.Sprungbrett.Kultur“ setzte diese mit zwei Projektbausteinen um: Mittels eines „Aktionsfonds kulturelle Jugendbildung“ wurden innerhalb von drei Jahren insgesamt drei Förderformate entwickelt, erprobt und evaluiert, die sich an jugendliche Geflüchtete richteten. Mithilfe umfangreicher, teilweise mehrsprachiger Beratung und der Entwicklung möglichst barrierearmer und unbürokratischer Förderpraxen konnten in den Jahren 2018 bis 2020 Projekte und Aktionen geflüchteter Jugendlicher mit insgesamt rund 50.000 EUR gefördert werden. Der zweite Projektbaustein adressiert die Fachkräfte in Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung berlinweit. Dafür rief das Projektteam, mit eigener Flucht- und Migrationserfahrung, ein „Netzwerk für eine diversitätsorientierte Praxis der kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ ins Leben. Im Berichtszeitraum konnten viele Einrichtungen der Jugendarbeit für die aktive Teilnahme im Netzwerk gewonnen werden, die sich auf fünf Tagesveranstaltungen, über einen Netzwerkverteiler sowie mittels online bereitgestellter Ressourcen weiterbilden und im Fachaustausch Konzepte für eine inklusive und diskriminierungskritische Praxis entwickeln konnten. Des Weiteren wurde eine Online-Befragung zum Stand von Diversität und Inklusion in den Einrichtungen der Jugendarbeit entwickelt und durchgeführt sowie mit Studierenden der Sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin Möglichkeiten und Grenzen partizipativer kultureller Bildung diskutiert. https://www.lkj-berlin.de/jugend-sprungbrett-kultur

3.4.3 Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken

Im Rahmen des Landesprogramms **Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken** fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in den Berliner Bezirken seit 2016 den Aufbau und die Weiterentwicklung lokaler Bildungsverbünde. Aktuell gibt es berlinweit 20 lokale Bildungsverbünde im Programm. Die Fördersumme liegt im Doppelhaushalt 2020/2021 bei 869.000 EUR pro Jahr. Kulturelle Bildung ist in drei Bildungsverbünden ein dezidierter Schwerpunkt[52] , in vielen weiteren Netzwerken sind Kultureinrichtungen, z.B. Bibliotheken, wichtige Partner vor Ort. Gefördert werden in diesem Feld Kooperationen von Kitas und Schulen mit Kultureinrichtungen sowie kooperative Projekte der Partner. Benachteiligten Kindern und Jugendlichen werden dadurch im Sinne der Chancengerechtigkeit Zugänge zu kulturellen Bildungsangeboten und -räumen eröffnet und Übergänge zwischen den Institutionen gefördert. Im Jahr 2019 fand ein berlinweiter Fachtag mit dem Titel „Kulturelle Bildung als Ansatz erfolgreicher Netzwerkbildung“ großen Anklang bei den Akteuren und hat das Thema innerhalb des Programms und der Verbünde gestärkt. https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bildungsverbuende/

3.4.4 KinderKulturMonat

Das Festival **KinderKulturMonat** (KKM) ermöglicht vielen Kindern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, die Kulturlandschaft ihrer Stadt zu entdecken. Im Jahr 2018 zeigte sich das förderliche Ineinandergreifen verschiedener Formate für eine niedrigschwellige Teilhabe benachteiligter Familien. Rund die Hälfte der Festival-Veranstaltungen waren so konzipiert, dass Kinder mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen gemeinsam teilnehmen konnten. Ein englisch-arabischer Programmflyer und ein Konzept, das Schwellen durch aufsuchende Angebote, z.B. Schnupperkurse in Gemeinschaftsunterkünften, und lokale Verankerung abbauten, haben dabei geholfen. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wird die Durchführung des Festivals jährlich mit 250.000 Euro von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. Für die Zukunft sollen Formate für Nachhaltigkeit kultureller Teilhabe und Konzepte für Partizipation entwickelt werden, wie z.B. der Aufbau eines „KinderKultur-Clubs“. Im Jahr 2020 wurde das zusätzliche Projekt „Mittendrin!“ in Kooperation mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten initiiert, um die Teilhabe geflüchteter Kinder noch stärker zu fördern. https://www.kinderkulturmonat.de/

[51] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 3

[52] Diese liegen in den Bezirken Lichtenberg und Mitte.

3.4.5 S27 – Kunst und Bildung

S27 – Kunst und Bildung, vormals „Jugend- und Kulturhaus Schlesische27“, hat vor dem Hintergrund der prekärer werdenden Lebens- und Wohnsituation vieler junger Berlinerinnen und Berliner bereits vor einigen Jahren eine Jugendumfrage durchgeführt, die neben akutem Wohnraumbedarf überraschend klar den Wunsch nach urbanem Experimentierraum dokumentierte. „Mehr Platz zum Ausprobieren!“ lautete das einschlägige Echo quer durch die Stadt und verschiedene Jugendszenen. Im Jahr 2018 stellte die „S27 – Kultur und Bildung“ eine Konzeption für die Entwicklung mehrerer „Kreativer Stadtwerke“ vor. Berlinweit sollen Brachen, Plätze und leerstehende Gewerbeflächen unkompliziert und kurzfristig an Initiativen und Projekte vergeben werden, die in herausfordernden Berliner Sozialräumen kreative Erlebnis- und Lernorte, Aktions- und Bewegungsräume für und mit Nachbarschaft einrichten. „S27 – Kultur und Bildung“ setzt dabei auf Synergien zwischen kultureller Bildung und Urbaner Praxis. Mit Unterstützung und Förderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 im Sommer 2019 am Marzahner Otto-Rosenberg-Platz das „PILOT STADTWERK“ eröffnet, in dem mit geflüchteten und wohnungslosen jungen Menschen ein lebendiger Begegnungsraum eingerichtet wurde. Das „PILOT STADTWERK“ fungiert gleichzeitig als impulsgebendes Campusprojekt der Initiative Urbane Praxis und ist Teil des Programms „DRAUSSENSTADT“[53] der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. https://www.s27.de/portfolio/stadtwerk-mrzn/

3.4.6 Cabuwazi Grenzkultur

Der Kinder- und Jugendzirkus **CABUWAZI**, unter dem Dach des Trägers „Grenzkultur gGmbH“, ist an fünf Berliner Standorten in den Bezirken Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg präsent. Pro Jahr nehmen über 10.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Zirkusangebote von „CABUWAZI“ in Anspruch. Pro Jahr erreichen sie insgesamt mehr als 60.000 Besucherinnen und Besucher. „CABUWAZI“ führt Zirkusprojekte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Kooperation mit Schulen und Kitas und in den Ferien durch, die vor allem bildungs- und sozialbenachteiligten Familien eine Unterstützung geben. Zirkusstandorte sind Orte der Bildung und Begegnung, der Kommunikation und der Integration, des gegenseitigen Respekts und demokratischen Miteinanders von Menschen. „CABUWAZI“ leistet mit Angeboten in Gemeinschaftsunterkünften und am Zirkusstandort Tempelhofer Feld einen wichtigen Beitrag zur Integration Geflüchteter. https://cabuwazi.de/

3.4.7 FEZ Berlin

Das **FEZ Berlin** bietet im Rahmen von Wochenendveranstaltungen, Schulprojektwochen und Ferienformaten ganzjährig vielfältige, teilweise inklusive und durchgängig niedrigschwellige Angebote der kulturellen Bildung an, die der Diversität der Besucherschaft Rechnung tragen. Mit seinen jährlich 750.000 Besucherinnen und Besuchern ist es das größte Kinder- und Jugendzentrum Europas. Auf dem Gelände des „FEZ“ befinden sich die „Astrid-Lindgren-Bühne“, eines der größten Kindertheater Berlins, das faszinierende Raumfahrtzentrum „orbitall“ sowie das mehrfach international ausgezeichnete „Alice-Museum für Kinder“, das kindgerechte und partizipativ gestaltete Ausstellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen anbietet. Des Weiteren beherbergt das „FEZ“ die „Landesmusikakademie Berlin“ mit Tonstudio und drei Konzertsälen sowie das Kino „fezino“. https://fez-berlin.de/

3.5 Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (QM-Handbuch)

Das Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen wurde von Fachkräften aus Jugendfreizeiteinrichtungen, bezirklichen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe mit Unterstützung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) überarbeitet und

[53] https://draussenstadt.kulturprojekte.berlin/de/home/

liegt seit dem Jahr 2019 als vierte Ausgabe vollständig aktualisiert vor. Es unterstützt die Fachkräfte dabei, die Schwerpunkte und Ziele der Jugendarbeit in pädagogisches Handeln zu übersetzen. Es ist ein bewährtes Instrument zur Selbstevaluation, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit in den Jugendeinrichtungen sichert. Der Schwerpunkt „Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit“ wurde aktualisiert. Neu aufgenommen in den Bericht wurde die Kernaktivität 9.7 „Kooperation und Vernetzung der Kulturellen Bildung“, in der bereits der „Runde Tisch Kulturelle Bildung“ als Qualitätskriterium festgehalten wurde. https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freizeit/

Handlungsfeld 4 und 5: Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und Berücksichtigung von kultureller Bildung in der universitären Forschung

Das Handlungsfeld 4, Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, spielt im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 eine bedeutende Rolle. „Damit die [im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016] anvisierten Ziele erreicht und die benannten Aufgaben bearbeitet werden können, braucht es im Feld der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine veränderte Schwerpunktsetzung für alle Berufsgruppen, die in besonderer Verantwortung für die Weiterentwicklung kultureller Bildung stehen“[54]. Die Umsetzung der benannten Maßnahmen ist außerordentlich komplex und lässt sich nur über einen längeren Zeitraum realisieren. Die Alice Salomon Hochschule (ASH) hat kulturelle Bildung, insbesondere „Ästhetische Forschung“, bereits in der Elementardidaktik verankert, die „Weißensee Kunsthochschule Berlin“ (kh-berlin) Angebote der kulturellen Bildung etabliert und die Universität der Künste Berlin (UdK) zusätzliche Studienplätze für Lehramtsstudierende eingerichtet. In der Zweiten Phase der Lehrkräftebildung ist ein „Wahlbaustein Kulturelle Bildung“[55] konzipiert und erprobt worden. Den Bereich der Fort- und Weiterbildung decken vor allem das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin- Brandenburg (SFBB) und das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin- Brandenburg (LISUM) ab, aber auch die Regionale Fortbildung Berlin für die Lehrkräftebildung und „WeTeK“ für den sozial- und medienpädagogischen Bereich. Dem Projektfonds Kulturelle Bildung stehen jährlich 30.000 EUR für konkrete Maßnahmen der Diversitäts- und Qualitätsentwicklung zur Verfügung[56]. Nahezu alle Projekte, die aus Mitteln des Landeshaushaltes finanziert werden, bieten Fort- bzw. Weiterbildungen an. Durch weiterentwickelte, oft auch ressortübergreifende Netzwerke gewinnen diese eine größere Breitenwirkung. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass im Berichtzeitraum wesentliche Schritte zur Stärkung kultureller Bildung insbesondere im Bereich von Fort- und Weiterbildung vollzogen worden sind.

4.1 Maßnahmen der kulturellen Bildung im künstlerischen Studium

4.1.1 Weißensee Kunsthochschule Berlin

Angebote, die die **Weißensee Kunsthochschule Berlin** im Rahmen der Kunstvermittlung und kulturellen Bildung in der Verbindung von Praxis und Theorie vor allem für Studierende höherer Semester sowie für Absolventinnen und Absolventen entwickelt, zeichnen sich durch ein vielfältiges Netzwerk an beteiligten Institutionen sowie Expertinnen und Experten aus und durch die Akquise von Drittmitteln zur Realisierung von Projekten. Forschungsvorhaben und Qualifizierungskonzepte werden entwickelt und durchgeführt. Bei allen Vorhaben steht die künstlerisch-gestalterische Sichtweise im Mittelpunkt des Prozesses. So wurde u.a. 2018/2019 das vom Projektfonds Kulturelle Bildung geförderte Projekt „Berlin Biennale: von mir aus“ umgesetzt, 2019 bis 2022 das von „Künste öffnen Welten“ der „Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ (BKJ) geförderte Projekt „Goldmarie“, in dem Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern handwerkliche Fähigkeiten erwerben, künstle-

[54] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 21
[55] siehe 4.3.2.1, S. 35
[56] siehe 1.1, S. 10

rische Verfahren erlernen sowie experimentelle Strategien erfahren können. Seit 2015 hat die „kh-berlin“ eine Honorarprofessur für Kunstvermittlung und kulturelle Bildung. https://kh-berlin.de/personen/show/prof-mona-jas-2533.html

4.2 Qualifizierende Angebote und Formate im Bereich frühkindlicher Bildung

4.2.1 Alice Salomon Hochschule Berlin

An der **Alice Salomon Hochschule Berlin** ist im Studiengang „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ im Berichtszeitraum die „Werkstatt für Ästhetische Praxis“ (WÄP) immer mehr zu einem zentralen Lehr-Lernort der Studierenden für den Bereich der frühen ästhetisch-kulturellen Bildung geworden. Zentrales theoretisch und praktisch-didaktisches Handlungskonzept ist dabei das Konzept „Ästhetische Forschung“ nach Helga Kämpf-Jansen. Neben der Ausbildung der Studierenden wurden auf Grundlage dieses Konzeptes vor dem Hintergrund bestehender Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Trägern und Initiativen der frühen Bildung in Berlin, u.a. Kindergärten Nord-Ost und „TUKI“, im Berichtszeitraum Kitateams vor Ort und im Praxiskontext weitergebildet, auf ihrem Weg, Kindertagesstätten für frühe kulturelle Bildung zu werden, sowie die Pilotphase das „TUKI- ForscherTheater“ wissenschaftlich begleitet.

4.2.2 Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Das **Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg** (SFBB) führt im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Fort- und Weiterbildungen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern durch, u.a. auch im Feld frühkindlicher Bildung. Grundlage ist hierbei das „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“[57] und damit auch für die inhaltlichen Ausrichtungen der Fort- und Weiterbildung im Rahmen der kulturellen Bildung ausschlaggebend.
Grundlegend für die Gestaltung von Bildungsprozessen in der frühen Kindheit sind bildungsbereichsübergreifende pädagogisch-methodische Aufgaben und Handlungsformate, „Forschendes Lernen“ und „Projekte planen und gestalten“. In Bezug auf kulturelle Bildung ist es dabei von besonderer Bedeutung, die vorhandene Diversität für Bildungsprozesse zu nutzen. Darüber hinaus sollen das eigenaktive und kreative Tätigsein gefördert sowie ästhetische Erfahrungen ermöglicht werden. Durch die Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Institutionen und Projekten werden innovative und experimentelle Wege beschritten. Die Angebote im Bereich kultureller Bildung konnten ausgebaut werden. In den Jahren 2018 bis 2020 sind in verschiedene Formate der Fort- und Weiterbildung fortgeführt und weiterentwickelt worden. Einige zwei- bis viertägigen praxisorientierten exemplarische Seminare in Kooperation mit der „Landesmusikakademie Berlin“[58] befassten sich u.a. mit dem Singen und dem Tanz in der Frühpädagogik, der Unterstützung musikalischer Bildung durch neue Medien und partizipative Musikprojekte mit Kindern. Im Rahmen von praxisorientierten Angeboten mit dem „KinderKünsteZentrum“[59] für Künstlerinnen und Künstler sowie Erzieherinnen und Erzieher gab es beispielsweise Angebote zum kreativen Umgang mit dem Sprachlernbuch und Projekten, die auf der Reggiopädagogik beruhen. Die sehr praxisorientierte einjährige Zertifikats-Weiterbildung „Erzieherin/Erzieher mit dem Fachprofil kulturelle Bildung in der frühen Kindheit“ umfasst kunstspartenübergreifende Inhalte zur ästhetischen Bildung und der Bedeutung kultureller Bildung von Anfang an. Die innovativen Projekte zeigen auf, wie hervorragend Künste mit der Art, wie Kinder entdecken und mit allen Sinnen lernen, korrespondieren. Die anhaltend stark nachgefragte Weiterbildung wurde im Berichtzeitraum erfolgreich abgeschlossen und ein neuer Durchgang im Herbst 2020 begonnen. In der Kooperation mit dem Projekt „Theater und Kita“ (TUKI)[60] wurden beispielsweise Seminare und Werkstätten für die Erzieherinnen und Erzieher, die in den „TUKI“-Projekt-Kitas arbeiten, angeboten. „Mit Kindern theaterpädagogisch arbeiten“ und performatives Theater. In der Weiterbildung „aesth paideia“ der Alice Salomon Hochschule Berlin werden Künstlerinnen und Künstler sowie Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam für eine ästhetisch fundierte kulturelle Bildung qualifiziert. In Bezugnahme auf das Konzept „Ästhetische Forschung“ werden

[57] siehe auch Einleitung, S. 5 ff und Einleitung zum Handlungsfeld 2, S. 16
[58] siehe 4.5.1, S. 39
[59] siehe 2.1.2, S. 17
[60] siehe 2.1.1, S. 17

ästhetisch-künstlerische Verfahrens- und Erkenntnisweisen in elementarpädagogische Bildungsformate kultureller Bildung transformiert. Im Berichtzeitraum ist die zweite Weiterbildung „aesth paideia“ erfolgreich beendet worden: Weitere 12 Künstlerinnen und Künstler sowie Pädagoginnen und Pädagogen wurden qualifiziert. Gleichzeitig wurde im Berichtzeitraum eine Verstetigung der Weiterbildung „aesth paideia“ mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg für 2021 angebahnt. Die Bildungsangebote fördern insgesamt das Verständnis für Bedeutung und Potenziale von frühkindlicher ästhetischer und kultureller Bildung als eine zu etablierende allgemeine Bildung. Sie begreift sich als heterogen-partizipatives Didaktik- und nachhaltiges Bildungsformat. Die Nachfrage für Maßnahmen im den Bereichen Theaterpädagogik, Tanz, Musik und im „Forschenden Lernen“ war in den Jahren 2018/2019 anhaltend hoch. 2020 schränkten die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie insbesondere die Möglichkeiten einer Teilnahme in Präsenz in den Seminaren der kulturellen Bildung ein. Es sind allerdings einige Fort- und Weiterbildungen zu Online-Seminare umgestaltet worden.

4.3 Qualifizierende Angebote und Formate im Bereich Schule

4.3.1 Studium

4.3.1.1 Lehrkräftebildung an der Universität der Künste Berlin

In den Jahren 2018 bis 2020 wurde die **Lehrkräftebildung an der Universität der Künste Berlin** weiter ausgebaut und die Studierendenzahl erhöht. Neben den grundständigen Lehramtsstudiengängen in den Fächern Bildende Kunst, Musik und Theater sind im Berichtszeitraum im Rahmen eines Modellversuchs zwei Quereinstiegs-Masterstudiengänge (Q-Master) in den Fächern Bildende Kunst und Musik für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien eingerichtet worden. Wie auch die Masterstudierenden der grundständigen Studiengänge absolvieren die Q-Masterstudierenden im 3. Fachsemester ein Praxissemester an einer Berliner Schule und werden nach Möglichkeit durch von der UdK qualifizierte Mentorinnen und Mentoren betreut. Vertiefend zum Praxissemester sind die lehrkräftebildenden Studiengänge der UdK mit den allgemeinbildenden Schulen sehr gut vernetzt, z.B. durch „Querklang“ und „grund_schule der künste“. Kooperationen bestehen u.a. auch mit den Landesmusikakademien Berlin und Brandenburg, dem Verband der Musik- und Kunstschulen (vdmk) Brandenburg, „kulturkontakte e.V.“ und dem Fachverband für Kunstpädagogik (BdK).

4.3.1.2 grund_schule der künste/Udk

Die **grund_schule der künste** ist ein Bildungsraum an der Schnittstelle von Hochschule, Schule und Kulturinstitutionen unter dem Dach der Universität der Künste Berlin. Studierende des künstlerischen Grundschullehramtes erforschen gemeinsam mit Lehrenden, Kindern und deren Lehrerinnen und Lehrern, wie Bildung durch die Künste gelingen kann. Im Berichtzeitraum wurde in den Räumen der „grund_schule der künste“ eine digital-analoge Tafel entwickelt, die Kindern leiblich-sinnliche Aneignungsprozesse ermöglichen soll. Im Journal „grund_schule kunst bildung“ können Studierende wie Lehrende im Feld von Kunst und Bildung publizieren und Positionen teilen. In einer Werkstatt zu rassismuskritischem Erzählen befassen sich Studierende damit, wie Rassismus mithilfe von Sprache, Körpersprache und respektvollem Verhalten entgegengewirkt werden kann. Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden unterschiedliche digitale Formate für die Lehre entwickelt.
https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/grundschule-der-kuenste/

4.3.2 Zweite Phase der Lehrkräftebildung

4.3.2.1 Wahlbaustein Kulturelle Bildung

Im Berichtszeitraum wurde zur langfristigen Verankerung von Zielen und Methoden kultureller Bildung in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung vom „Team Kulturelle Bildung“ mit Seminarleitungen aller vier Ausbildungsregionen ein **Wahlbaustein Kulturelle Bildung** als Angebot für Seminarveranstaltungen konzipiert. Darin definierte Standards wurden in den Regionen als schlüssige Lehr-Lernangebote, die geeignet sind, spezifisch künstlerisch-kulturelle Zugriffsweisen für alle Fächer zu erschließen, erprobt und

evaluiert. Darüber hinaus werden Angebote zur Qualifikation der Seminarleitungen und Fachseminarleitungen konzipiert.

4.3.3 Fort- und Weiterbildung

4.3.3.1 Regionale Fortbildung Berlin

Die **Regionale Fortbildung Berlin** ist für die allgemeinbildenden Schulen in vier Verbünden zu je drei Regionen, mit dem beruflichen Bereich und den überregionalen Angeboten organisiert. Sie bietet bedarfsgerechte Fortbildungen für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal sowie schulinterne Fortbildungen an, die sich am individuellen Bedarf der Schulen orientieren. Die aktuellen gesamtstädtischen Fortbildungsschwerpunkte sind die Bildung in der digitalen Welt und die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung im Ganztag.
Die Schulberaterinnen und Schulberater sind zunehmend hinsichtlich der Integration des übergreifenden Themas „Kulturelle Bildung“ des Rahmenlehrplans tätig. Für die Fächer Musik, Kunst, Theater und Deutsch werden Fortbildungen unter anderem zur praktischen Arbeit, zu Analyse und Interpretation, zu Literatur, Musikstilen, Tänzen, Instrumenten u.v.m. aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen sowie zum kreativen Erzählen und Schreiben angeboten.

4.3.3.2 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Am **Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg** (LISUM) fanden im Rahmen der Modularen Qualifizierung für Schulberaterinnen und Schulberater zwei Erweiterungsmodule statt, in denen bildungspolitische Schwerpunktthemen unter dem Aspekt „Kulturelle Bildung“ im Fokus standen: „Vielfalt in den übergreifenden Themen“ und „Medienkompetentes interkulturelles Lernen“. Im Januar 2018 fand die zweite interdisziplinäre Fachtagung für künstlerische Fächer in Kooperation mit der Universität der Künste Berlin und der Universität Potsdam zum Thema „Räume erkunden“ statt. Es trafen sich Akteurinnen und Akteure aus Schulen, Universitäten, Fachseminaren, Kultureinrichtungen und der Bildungsverwaltung, um in interdisziplinären Workshops methodische Praxisbeispiele für den Umgang mit den künstlerischen Fächern und deren unterschiedlichen Sichtweisen zu erkunden. Dabei wurden in Workshops auf unterschiedliche Weise Räume erkundet und konkret erlebbar gemacht, sei es hörend, sehend, tastend oder als körperliche Erfahrung. Ziel war die Vernetzung über institutionelle Grenzen hinweg, die Entwicklung gemeinsamer Ideen und die Förderung des Verständnisses für kulturelle Bildung. Im Januar 2019 konnten sich multiprofessionelle Schulteams im Rahmen der Tagung „Kul-T(o)ur erleben“ über Möglichkeiten informieren, kulturelle Bildung als Motor für erfolgreiche Schulentwicklung zu implementieren. Im Dezember 2020 fand die Tagung „Kulturelle Bildung - jetzt erst recht statt“. Ziel dieser Tagung im Rahmen von „Kreativpotentiale Berlin“, zu der Akteurinnen und Akteure aller schulischen Ebenen eingeladen waren, war es aufzuzeigen, dass kulturelle Bildung gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie einen hohen Stellenwert hat. Es wurden digitale Möglichkeiten vorgestellt, die Lernenden auch im Distanzunterricht kulturelles Erleben ermöglichen.

4.3.3.3 KontextSchule

Das Projekt **KontextSchule** war bis Sommer 2020 ein zweijähriges Fortbildungsangebot des Fördervereins „Kunst im Kontext e.V.“ an der UdK Berlin. Es nahmen jeweils 12 Lehrkräfte und 12 Künstlerinnen bzw. Künstler teil. Ziel ist es, die Kooperationsfähigkeit zwischen Lehrpersonen und Künstlerinnen bzw. Künstlern zu fördern und die Teilnehmenden bei der Entwicklung diskriminierungskritischer Perspektiven und künstlerisch-edukativen Vorhaben im Kontext Schule zu beraten und zu begleiten. Dadurch soll Diversitätsentwicklung an Schulen begünstigt werden. Die Vernetzung mit anderen Playern der kulturellen und politischen Bildung spielt in der Arbeit eine herausragende Rolle. Diese steht seit Sommer 2020 im Zentrum der Arbeit. Das Projekt wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. www.kontextschule.org

4.3.3.4 Fortbildung der Kulturbeauftragten und weiterer Lehrkräfte

Im Rahmen des Projektes **Fortbildung der Kulturbeauftragten und weiterer Lehrkräfte** im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“[61] und berlinweit werden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie künstlerische Workshops, Netzwerktreffen, Diskursformate[62] oder die Fortbildungsreihe „re:ferenzen/re:sonanzen“ angeboten. Hierbei können die kulturbeauftragten Lehrkräfte aus den Programmschulen und weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer aus Berliner Schulen künstlerisch-ästhetische Praxis und Erfahrungswissen zum Thema „Kulturelle Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung“ über verschiedene methodisch-didaktische Zugänge, durch Inputs, Erfahrungsaustausch, praktisches Ausprobieren, Material, Hospitation u.a. erfahren. Themen wie Nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, Beteiligung oder Vielfalt werden hier aufgegriffen und eingebunden. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist besonders deutlich geworden, dass digitale Angebote das Fortbildungsangebot qualitativ und quantitativ erweitern können und insbesondere Materialien für die eigene Nachnutzung sehr nachgefragt sind. Die Zusammenarbeit mit den Regionalen Fortbildungsverbünden sowie dem LISUM und der UdK Berlin ist etabliert. Das Projekt wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. https://kulturagenten-berlin.de

4.3.3.5 Netzwerk Filmbildung

Im März 2019 wurde das **Netzwerk Filmbildung** gegründet, eine Kooperation von etwa 20 Institutionen und Initiativen im Bereich Filmbildung und der Fachaufsicht Kunst in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Medienforum, der Regionalen Fortbildung, dem LISUM, mehreren Schulen und Lehrkräften mit einem Schwerpunkt Filmbildung und dem Arbeitskreis Filmbildung Berlin[63]. Ziel des Zusammenschlusses ist die Förderung der Filmbildung im schulischen und außerschulischen Bereich, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich Filmbildung, Information und Austausch über aktuelle und geplante Vorhaben, Schaffung von Synergien und ggf. Kooperationen, gemeinsame Identifizierung von Bedarfen sowie von Leerstellen und die Schaffung und Koordinierung entsprechender Angebote.

4.3.3.6 Landesprogramm Medienbildung für GUTE SCHULE

Das **Landesprogramm Medienbildung für GUTE SCHULE** unterstützt die 12 bezirklichen Medienkompetenzzentren von „jugendnetz-berlin“, um deren Kooperation mit Schulen zu stärken. Ziel des Landesprogramms ist eine nachhaltige Gestaltung von Bildungspartnerschaften, die eine zeitgemäße, an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientierte Medienbildung ermöglichen soll. Mit Bezug auf den Rahmenlehrplan werden mit den vier Verbünden der Regionalen Fortbildung Bedarfe und Handlungsoptionen abgestimmt und vielfältige Angebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und sowie Eltern angeboten. Das Landesprogramm startete 2019 und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) in Kooperation mit dem Landesprogramm „jugendnetz-berlin“ organisiert. Im Berichtszeitraum wurden ca. 290 Workshops oder Projekttage für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Musik, Video/Trickfilm und kreative Mediengestaltung durchgeführt. https://jfsb.de/projektbuero-berlin/medienbildung-fuer-gute-schule/index.php

---

[61] siehe 2.2.6, S. 19

[62] „Tisch.Gesellschaft.KA.

[63] Arbeitskreis Film unterrichtender Lehrerinnen und Lehrer

4.4 Qualifizierende Angebote und Formate im Feld der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

4.4.1 Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Das **Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg** (SFBB) hat die Aufgabe, die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe der Länder Berlin und Brandenburg sicherzustellen. Im Arbeitsfeld Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit werden jährlich im Themenfeld „Jugendkultur und Medien“ zahlreiche Fortbildungen, Tagungen und Seminare umgesetzt. In Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin und der „WeTeK Berlin gGmbH“ wurde wiederholt der Zertifikatskurs „Fachprofil Kulturelle Bildung“ als interdisziplinäre Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Künstlerinnen und Künstler erfolgreich abgeschlossen. Kunst- und Kulturschaffende sowie Pädagoginnen und Pädagogen waren als Expertinnen und Experten gemeinsam gefragt, sich zu qualifizieren, um Kindern und Jugendlichen Zugänge zu künstlerischer und (jugend-) kultureller Praxis zu erschließen. Der Zertifikatskurs wird 2021 fortgeführt. Das SFBB unterstützt das „Jukubi-Netzwerk - Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“ durch *C*oachingangebote zur „Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung“ der Bezirke sowie bei bezirksübergreifenden Tagungen. Das Angebot an Seminaren wird stetig aktualisiert. Neben medienpädagogischen Angeboten und Online-Seminaren zum Themenfeld bietet beispielsweise ein Werkstattlabor kreative Techniken in der Kinder- und Jugendarbeit an, digitale Musikproduktionen in der sozialen Arbeit sowie moderne Musikarbeit sind ebenso im Angebot wie ein Seminar zur Sprache im Rap.

4.4.2 ARTPAED

ARTPAED ist eine interdisziplinäre pädagogische Weiterbildung der „WeTeK Berlin gGmbH“ für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, die in Arbeitsfeldern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zukünftig arbeiten möchten. Der Zertifikatskurs „Fachkraft Kulturelle Bildung“ wird in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin durchgeführt und aus dem ESF-Förderinstrument 4 sowie mit Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Europa kofinanziert. Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung, deren Arbeit und pädagogischen Konzepte werden zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus finden Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Seminare zur kulturellen Bildung sowie individuelle Beratungen statt. https://wetek.de/creative/artpaed/

4.4.3 Fachprofil Digitale kulturelle Bildung

Das **Fachprofi**l **Digitale kulturelle Bildung**, das im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „Fokus Medienbildung“ durchgeführt und von „WeTek gGmbH“ und „BITS 21“ veranstaltet wird, richtet sich an alle, die in der kulturellen Bildung für und mit Jugendlichen tätig sind und neue Formate mit Medien kennen lernen und erproben möchten. Es können vielfältige Methoden gelernt und in praktischen Medien-Werkstätten Ideen ausprobiert werden. „Fokus Medienbildung“ wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds – und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. https://www.fokus-medienbildung.de/40_Home.htm

4.5. Ressortübergreifende qualifizierende Angebote

4.5.1 Landesmusikakademie Berlin (LMAB)

Die **Landesmusikakademie Berlin** (LMAB) organisiert und führt in enger Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg Fort- und Weiterbildungen im musikalischen Bereich für Erzieherinnen und Erzieher durch. Das Volumen liegt in der Regel bei 50 Angebotstagen. Ein besonderer Fokus liegt und lag dabei auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen und dem Singen. Dies sind jeweils berufsbegleitende Lehrgänge. Für die Fortbildung ganzer Kita-Teams vermittelt die LMAB entsprechende Fachdozentinnen und -dozenten, die sowohl „inhouse“ als auch in den Räumen der LMAB unterrichten. Um auch sozial benachteiligten Kindern kulturelle Zugänge zu ermöglichen, bietet die LMAB musikalische Projektwochen für ganze Grundschulen sowie Projekttage für einzelne Klassen

an. Dieses Angebot wurde vor allem sogenannten Brennpunktschulen offeriert. Die LMAB hält drei Wochen pro Jahr für diese intensiven musikalischen Erlebniswochen vor. https://landesmusikakademie-berlin.de/

4.5.2 Haus Bastian

Haus Bastian, Zentrum für kulturelle Bildung der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, eröffnete im August 2019. In Seminaren, Fortbildungsreihen und Arbeitskreisen werden zukunftsweisende Fragen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Museen wie z.B. gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion oder politische Bildung diskutiert. Projekttage für Schülerinnen und Schüler sowie Workshops für Lehrkräfte, Werkstätten für Kinder, Jugendliche und Familien, Vortragsreihen für Erwachsene und weitere öffentliche Angebote, machen „Haus Bastian" zu einem zentralen Ort für Begegnungen und Austausch. In der Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsträgern und -einrichtungen sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie soll sich „Haus Bastian" perspektivisch in der Berliner Bildungslandschaft etablieren. Zudem agiert „Haus Bastian" überregional, indem es beispielsweise in der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Kultur und Medien Netzwerke zu Schwerpunktthemen der kulturellen Bildung entwickelt. https://www.smb.museum/museum-einrichtungen/haus-bastian-zentrum-fuer-kulturelle-bildung/home/

4.6 Lebenslanges Lernen

4.6.1 Die **Volkshochschulen** sind die bezirklichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Berlin. Jeder Bezirk unterhält eine Volkshochschule. Sie sichern die Grundversorgung der Erwachsenenbildung in Berlin und haben die Aufgabe, allen Berlinerinnen und Berlinern im Sinne des lebenslangen Lernens ein Angebot zu unterbreiten. An Angeboten der kulturellen Bildung nehmen in Berlin jährlich mehr als 3.000 Personen teil. Teilnehmende begreifen zum einen die Wahrnehmung von Angeboten kultureller Bildung als wesentlichen Teil der Persönlichkeitsbildung, zum anderen werden dabei kreative Impulse für die eigene berufliche Situation gesucht oder berufsnahe künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten entwickelt. Die Volkshochschulen bieten eine breite Palette an Angeboten in allen Kunstsparten, einige verfügen über Profilbereiche wie Fotografie oder Theater. Im Mittelpunkt steht immer das eigene Tun. Es werden aber auch Kurse angeboten, die sich mit historischen oder aktuellen künstlerischen Tendenzen auseinandersetzen. https://www.berlin.de/vhs/kurse/kunst-kultur-kreativitaet/

Drittmittel, Kommunikation und Netzwerkarbeit sowie Evaluation

5.1 Drittmittel

5.1.1 Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung, ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), zielt auch in seiner zweiten Förderphase 2018 bis 2022 auf die Stärkung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher im Alter zwischen drei und 18 Jahren. Die niedrigschwelligen Maßnahmen werden im Kita-Bereich sowie im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich durchgeführt. Sie umfassen alle Kunstsparten sowie interdisziplinäre Angebote. Wie schon in der ersten Förderphase hat Berlin auch seit 2018 überdurchschnittlich von dem Programm profitiert[64]. Es wurden 1.439 Einzelprojekte mit einer Fördersumme von 16.8 Mio. EUR durchgeführt. In Berlin beträgt die Teilnehmendenzahl von Kindern und Jugendlichen, die von mindestens einer Risikolage betroffen sind, 204 von 1000, im Bundesdurchschnitt liegt diese Zahl bei 99. Der durchschnittliche Förderaufwand liegt pro in

[64] siehe Statistik in Anlage 1

Risikolage aufwachsendem Berliner Kind oder Jugendlichem bei 89,51 EUR, im Bundesdurchschnitt bei 32,07 EUR.[65] https://www.buendnisse-fuer-bildung.de

5.2 Kommunikation und Netzwerkarbeit

5.2.1 Infopoint Kulturelle Bildung

Der **Infopoint Kulturelle Bildung** der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. (LKJ) berät und koordiniert seit 2018 als Berliner Servicestelle die an dem BMBF-Programm „Kultur macht stark" mitwirkenden Einrichtungen. Die Finanzierung des „Infopoints Kulturelle Bildung" erfolgt hälftig durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das BMBF. Jedes Jahr werden fünf Veranstaltungen durchgeführt, bei denen in Kooperation mit den Programmpartnern über Fördermöglichkeiten informiert wird und sich die Teilnehmenden austauschen und vernetzen können. https://www.lkj-berlin.de/infopoint

5.2.2 Kubinaut

Kubinaut ist als digitale Plattform für kulturelle Bildung in Berlin ein Kooperationsprojekt zwischen der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. (LKJ). Themenschwerpunkte von **Kubinaut** im Berichtszeitraum bildeten 2018 das Dossier „Diversitätsorientierte Begleitung Berlin Mondiale" mit insgesamt 26 einzelnen Beiträgen zu kultureller Bildung im Kontext Asyl und 2019 u.a. ein Beitrag zu inklusiver Zirkuspädagogik. Während die redaktionelle Arbeit von „Kubinaut" im Berichtszeitraum wie gewohnt stattfinden konnte, wurden Qualifizierungs- und Vernetzungsveranstaltungen für Praktikerinnen und Praktikern der kulturellen Bildung und der Jugendarbeit 2020 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im digitalen Raum durchgeführt. Der auf „Kubinaut" eingebundene Bereich des Projektfonds Kulturelle Bildung wurde 2018 im Zuge seiner Diversitätsentwicklung barrierearm umgestaltet, sodass es von Leseprogrammen für Menschen mit Sehbehinderung gelesen werden kann. Zudem wurden dort ein Beitrag in einfacher Sprache sowie ein Video mit Deutscher Gebärdensprache verankert. 2020 wurde „Kubinaut" komplett überarbeitet, um eine barrierefreie und responsive Nutzung zu ermöglichen. Gesetzliche Vorgaben zu Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache werden umgesetzt. Zwischen 2018 und 2020 ist die durchschnittliche Nutzerinnen- und Nutzerzahl von 4.297 auf 5.250 gestiegen. „Kubinaut" ist im Januar 2020 von Kulturprojekte Berlin GmbH an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung übergeben worden und wird weiterhin in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. durchgeführt. https://www.kubinaut.de/de

5.2.3 Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung

Das **Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung** ist im Februar 2020 gegründet worden. Es wird von der Robert-Bosch-Stiftung finanziert, Träger ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Grundlage ist die These, dass kulturelle Bildung u.a. Partizipation, Inklusion, Resilienz und Diversität fördert und damit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leistet. Damit der Zugang zur kulturellen Bildung auch für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren selbstverständlich wird, strebt das „Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung" Veränderungen auf politischer, struktureller und fachlicher Ebene an. Es bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Politik sowie öffentliche und private Förderer zusammen, bündelt Kompetenzen und befördert den Fachdiskurs. https://netzwerk-fkb.de/

5.2.4 Creative Ageing – cultural engagement instead of social isolation

Das Projekt **Creative Ageing** – **cultural engagement instead of social isolation**, finanziert durch das EU-Programm Erasmus+, ist eine strategische Partnerschaft zwischen den Städten Berlin, München, Göteborg (SE), Leeuwarden (NL), Ostende (BE) sowie Brighton & Hove (UK). Verfolgt wird die Frage, wie die

[65] siehe Statistik in Anlage 1

wachsende Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit kulturellen Angeboten erreicht werden kann. Erschwerte Zugänge für ältere Menschen können insbesondere aus finanziellen, gesundheitlichen oder biografischen Gründen entstehen. Die aktuelle Pandemiesituation verdeutlicht nochmals, dass besonders die ältere Bevölkerung in einem stärkeren Maß von sozialer Isolation bedroht sein kann. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft die Zuständigkeit für eine Befragung von öffentlichen Kulturverwaltungen der Mitgliedstädte des Eurocities-Netzwerkes übernommen. Die Umfrage soll Aufschluss darüber geben, welchen Stellenwert das Thema „kulturelle Teilhabe von Seniorinnen und Senioren" in Kulturverwaltungen der Städte des Eurocities-Netzwerks hat sowie über die Frage, welche konkreten Maßnahmen rund um das Thema „kulturelle Teilhabe von Seniorinnen und Senioren" bereits umgesetzt werden. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Umfrage wird vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTF)[66] wissenschaftlich begleitet.[67]

5.3 Evaluationen

5.3.1 Projektfonds Kulturelle Bildung

Der **Projektfonds Kulturelle Bildung** lässt im Auftrag seines Beirats Projektevaluationen durchführen. Diese dienen intern der Qualitätssicherung und können in überarbeiteter Form zu allgemeinem Wissenstransfer und Qualitätsentwicklung beitragen, indem sie Gelingensbedingungen und Handlungsoptionen für Projekte der kulturellen Bildung aufzeigen. Im Berichtszeitraum wurden Projektevaluationen von zwei in der Fördersäule 2plus[68] geförderten Projekten beauftragt und durchgeführt: „Junior Kuratoren im Museum" der Stiftung Stadtmuseum und „BERLIN / MONUMENT VALLEY" der „S27 – Kultur und Bildung". Die Erkenntnisse aus diesen beiden Evaluationen bilden die Basis für eine zukünftige tiefergehende Analyse der Wirksamkeit des Fördermoduls 2plus. Es hat sich herausgestellt, dass die in diesem Fördermodul vorgesehene steigende Eigenbeteiligung durch die Projektpartner eine hohe Herausforderung darstellt, da diese besonders von kleineren Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Jugend häufig nicht geleistet werden kann. 2018 wurde eine wissenschaftliche Begleitung des mit Mitteln aus Fördersäule 2 finanzierten Projektes „Be_Heim_Art_@!?" des Theaters X, aus Projektmitteln finanziert.

5.3.2 Bevölkerungsbefragung zur Kulturellen Teilhabe

2018 wurden erstmals Mittel zur Durchführung einer **Bevölkerungsbefragung zur Kulturellen Teilhabe** bereitgestellt, die alle zwei Jahre wiederholt werden soll, sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Zentrale Fragestellungen der Studie sind zum einen die Frage danach, wer die Kultur- und Freizeitangebote Berlins besucht und warum beziehungsweise warum nicht, zum anderen die Frage danach, wie eine chancengerechte kulturelle Teilhabe in Zukunft ermöglicht werden kann. Mit der Studie „Kulturelle Teilhabe in Berlin 2019 – Soziodemografie und Lebensstile" legt das Berliner Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) umfangreiche Analysen vor, deren Kurzfassung im August 2020 präsentiert worden ist. Die Studie generiert erstmals eine methodisch fundierte Datenbasis für Politik, Verwaltung und Kultureinrichtungen, die Indikatoren zum Stand der kulturellen Teilhabe enthält und erste Hinweise auf Handlungsbedarfe und mögliche strategische Ansätze zu deren Verbesserung gibt. Auf deren Grundlage können in den nächsten Jahren Maßnahmen entwickelt und über Zeitreihenvergleiche Rückschlüsse auf deren Wirksamkeit gezogen werden. Die Studie bestätigt die große Bedeutung des Faktors Bildung für kulturelle Teilhabe und damit die hohe Relevanz von Programmen und Initiativen der Förderung kultureller Bildung sowohl in den Einrichtungen selbst als auch in allen Schulformen und außerschulischen Lernorten.[69] Dies bestätigt Maßnahmen wie die Erhöhung der Mittel des Projektfonds Kulturelle Bildung

[66] https://www.iktf.berlin/

[67] zur kulturellen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren siehe auch: https://www.penn-tk.de/image/inhalte/206_s1820749__einsamkeit_in_berlin.pdf

[68] siehe 1.1.5, S. 13

[69] Allmanritter, Vera; Renz, Thomas; Tewes-Schünzel, Oliver; Juhnke, Sebastian (2020): Kulturelle Teilhabe in Berlin 2019. Soziodemografie und Lebensstile. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Schriftenreihe Kultursoziologie des IKTf, Nr. 1), Berlin, S 17 f.

oder den Fokus auf die Kinder- und Jugendtheater. Ebenso stellt die Studie die Notwendigkeit wohnortnaher Kulturangebote dar und belegt somit die Bedeutung für die Erhöhung der Fördermittel in Fördersäule 3 des Projektfonds.

Anlagen

Anlage 1: BMBF-Programm „Kultur macht stark“, Stand: 01.07.2020

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kultur macht STARK
Bündnisse für Bildung

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Abgeschlossene, laufende und geplante Projekte in Berlin

Datenstand: 01.07.2020

Förderer:

Anzahl der Förderungen/ Gesamtprojekte[1]: 608
(bundesweit: 5.362; Anteil von 11,34 %)

Fördersumme: 14.947.281 €
(bundesweit: 96.492.985 €, Anteil von 15,49 %)

Anzahl der Einzelprojekte: 1.279
(bundesweit: 10.238; Anteil von 12,49 %)

Initiativen:

Anzahl der Einzelprojekte: 85
(bundesweit: 1.251; Anteil von 6,79 %)

Teilnehmendenzahlen:

Für Berlin beträgt die geplante Teilnehmendenzahl je 1.000 Kinder bzw. Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren (die von mindestens einer Risikolage betroffen sind) 178. Sie liegt im Bundesdurchschnitt bei 88.

Fördersumme pro Kind/Jugendlichem:

In Berlin beträgt der durchschnittliche Förderaufwand in Bezug zur Anzahl der dort lebenden Kinder und Jugendlichen, die in sozialen, finanziellen oder bildungsbenachteiligten Risikolagen aufwachsen, 79,80 €. Der bundesweite durchschnittliche Förderaufwand beträgt 28,50 €.

Gesamtprojekte in Berlin nach Förderern

Förderer	Projekte	Ausgaben
ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland	25	436.886 €
BAG Zirkuspädagogik e.V.	14	208.260 €
Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH	3	91.205 €
Bundesmusikverband Chor und Orchester e. V.	2	31.583 €
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.	33	169.262 €

[1] Die Angebote kultureller Bildung werden im Monitoring differenziert nach Gesamt- und Einzelprojekten betrachtet: Gesamtprojekte bezeichnen die beantragten Vorhaben der Bündnisse für Bildung. Diese können mehrere Einzelprojekte umfassen.

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kultur macht STARK
Bündnisse für Bildung

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.	41	889.131 €
Bundesverband Jugend und Film e.V.	28	449.399 €
Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V.	16	332.234 €
Bundesverband Popularmusik e.V.	20	379.194 €
Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.	52	818.753 €
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	80	4.417.013 €
Bundesverband Soziokultur e.V.	31	507.044 €
Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.	4	80.016 €
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	21	374.955 €
Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester	19	594.773 €
Deutscher Museumsbund e.V.	6	451.151 €
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.	19	816.764 €
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	85	1.683.691 €
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	31	430.754 €
Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.	22	578.445 €
Spielmobile e.V. – Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen Spielkulturellen Projekte	3	48.443 €
Türkische Gemeinde in Deutschland – Almanya Türk Toplumu	9	411.019 €
Verband deutscher Musikschulen e.V.	27	473.626 €
Zirkus macht stark / Zirkus für alle e.V.	17	273.680 €
Gesamt	**608**	**14.947.281 €**

Einzelprojekte in Berlin nach Initiativen

Initiative	Projekte	Ausgaben
app2music e.V.	24	48.324 €
Borromäusverein e.V.	-	- €
Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.	20	224.122 €
Stiftung Digitale Chancen	19	30.451 €
Stiftung Digitale Spielekultur	7	104.659 €
Stiftung Lesen	15	120.458 €
Gesamt	**85**	**528.015 €**

Anlage 2: Mitglieder der Ressortübergreifenden AG 2018 bis 2020

Mitglieder der Ressortübergreifenden AG 2018 bis 2020

Name Mitglied bis bzw. seit … wenn nicht durchgängig	**Dienststelle, Zuständigkeit**
Bauer, Stéphane	BA Friedrichshain-Friedrichshain, Leitung des Fachbereichs Kultur und Geschichte, Leiter Kunstraum Kreuzberg/Bethanien
Dehkordy, Babak seit 01.02.2020	SenKultEuropa, II A De, Kulturelle Teilhabe
Füllgraf, Susanne	SenBildJugFam, I 03, Referatsleiterin Außenstelle Pankow
Herpell, Anja	SenBildJugFam, II E, Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte
Kallmeyer, Sabine	SenBildJugFam, Abt. Jugend und Familie, III C 14, Kulturelle Bildung und Medienbildung
Koch-Wohsmann, Marina 01.12.2018 bis 01.08.2019	SenBildJugFam, I A 5, Koordination der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Landesprogramm "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen", Sofortmaßnahme "Jugendsozialarbeit für Geflüchtete", Bildung und Stadtentwicklung, Programm "Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken"
Münz, Franziska seit 01.12.2018	Kulturprojekte Berlin/seit 01.01.2020: Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung, Leitung Geschäftsstelle Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
Peil, Claudia	SenBildJugFam, V A 32, Kindertagesbetreuung
Putensen, Maren seit 01.08.2019	SenBildJugFam, I A 5.1, Bildungsverbünde
Schaaf, Sarah bis 05.12.2018	Kulturprojekte Berlin, Leitung Geschäftsstelle Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
Schönherr-Heinrich, Claudia	SenBildJugFam, Abt. Bildung, II A 1 Kubi, Arbeitsstelle kulturelle Bildung und Koordination der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung
Schmock-Bathe, Rainer bis 11.12.2018	SenKultEuropa, K A 2, Grundsatzangelegenheiten / seit 01.08.2018 II C
von der Goltz; Roswitha bis 31.07.2019	SenBildJugFam, III A 2, Integration/Migration im Bereich Jugend, Soziale Stadt; Kooperation Jugendhilfe – Schule, Angelegenheiten deutscher Roma und Sinti
von der Lieth, Elke	BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Leitung des Fachbereichs Kultur, Leitung der Kommunalen Galerie
Wagner, Christiane bis 31.08.2020	SenBildJugFam, II B 2, Fachaufsicht für Deutsch und künstlerische Fächer
Wildner, Christiane	BA Lichtenberg, Jugendamt, Allgemeine Kinder- und Jugendförderung

Wormsbächer, Sebastian bis 31.12.2019	SenKultEuropa, Querschnittsthemen der Kulturförderung

Anlage 3. Mitglieder des Beirats Projektfonds Kulturelle Bildung 2018 bis 2020

Mitglieder des Beirats Projektfonds Kulturelle Bildung 2018 bis 2020

01.01.2018 bis 31.12.2020

Erfahrungsfeld	**Name**	**berufene Vertreterin/berufener Vertreter**
1 Kultur	StS Dr. Torsten Wöhlert	AbtL. Helge Rehders
1 Kultur	Leontine Meijer-van Mensch bis12/2018 Natalie Bayer seit 01/2019	Prof. Dr. Susan Kamel
3 Kultur	Esra Küçük	Birgit Lengers
4 Bildung	StS Mark Rackles bis 04/2019 StS Beate Stoffers seit 04/2019	AbtL Thomas Duveneck
5 Bildung	Markus Schega	Florentine Baumann bis 12/2018 Marcel Kröner seit 01/2019
6 Jugend	StS Sigrid Klebba	AbtL'in Kirstin Fussan bis 06/2019 AbtL'in Kerstin Stappenbeck ab 07/2019
7 Jugend	Barbara Meyer	Thomas Liljeberg-Markuse
8 Bezirke	Bezirksstadträtin Jutta Kaddatz bis 01/2019	Bezirksstadträtin Clara Herrmann
9 Jury	Saraya Gomis	Constanze Eckert

Anlage 4: Einblicke in die Arbeit der Unterarbeitsgruppen (UAG) 2018 bis 2020

Einblicke in die Arbeit der Unterarbeitsgruppen (UAG) 2018 bis 2020

UAG 1: Förderformate

Die UAG 1 vereint vielseitige Expertisen aus der praktischen kulturellen Bildungsarbeit, der frühkindlichen kulturellen Bildung, der Jugendbeteiligung, verschiedener Förderprogramme sowie der bezirklichen Einbindung und dient als Plattform eines fachlichen Austauschs, um Ideen und konkrete Maßnahmen für die Erreichung der im Rahmenkonzept definierten Ziele für das Handlungsfeld gemeinsam zu entwickeln: Die strategische Weiterentwicklung des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, die Verstetigung und nachhaltige Weiterentwicklung bereits geförderter Formate, die Etablierung mehrjähriger prozessorientierter Kooperationsformate, insbesondere Residenzen und Dependancen, sowie das Mentoring und Coaching von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Besonders eine weitere Stärkung der Schnittstellen zwischen den Bereichen Kunst/Kultur sowie Bildung und Jugend wurde als dringender Handlungsbedarf identifiziert und daher besonders in den Fokus gerückt, u.a. mit der Einladung der Projektleitung von „Kreativpotentiale Berlin“ als externem Experten. Die Sitzungen der UAG 1 fanden in der Regel abwechselnd an den unterschiedlichen Wirkorten der Mitglieder statt, z.B. in der Kommunalen Galerie Berlin oder der Stiftung Brandenburger Tor, sodass durch diese Ortstermine zusätzliche Eindrücke in die praktische Arbeit gewonnen werden konnten. 2020 wurde diese Praxis aufgrund der Corona Pandemie ausgesetzt.

UAG 2: Qualitätsentwicklung in Kita und Schule

Im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 wird formuliert, dass die Kooperationskultur im Feld frühkindlicher kultureller Bildung gestärkt werden soll. Dazu soll überprüft werden, inwiefern sich Modelle der Zusammenarbeit zwischen institutionsexternen Expertinnen und Experten und einrichtungsinternen Fachkräften wie im Kulturagentenprogramm auf Kitas übertragen lassen[70]. Hierzu wurden in der UAG 2 aktuelle Konzepte frühkindlicher kultureller Bildung sowie strukturelle Merkmale des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ analysiert und Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kooperationsverbünden diskutiert. Dabei wurde auf die Expertise der Konsultationskita Kunst Prenzlauer Berg zurückgegriffen. Ein Bedarf an struktureller Unterstützung zur Stärkung kultureller Bildung wird vonseiten der Kita wie auch des Trägers INA.KINDERGARTEN gesehen. Aufgrund der vielfältigen Berliner Trägerlandschaft sollten weitere Einrichtungen, Träger und relevante Akteure in die Diskussion einbezogen werden. Daher ist ein Fachgespräch geplant worden, das aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden konnte und nun für das Frühjahr 2021 anvisiert wird.

UAG 3: Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung und bezirklicher Netzwerke

Die UAG 3 hat sich im Rahmen ihres Arbeitsauftrages insbesondere mit der Qualitätsentwicklung in der kulturellen Bildung und der Neubildung, Stärkung und Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationen auf bezirklicher Ebene auseinandergesetzt. Um neue Entwicklungen in der kulturellen Bildungslandschaft von Berlin kennen zu lernen, wurden zu verschiedenen Themen Vorträge und ein gemeinsamer fachlicher Austausch der UAG 3 organisiert. Themen waren u.a. „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“, „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“, die Entwicklung der kulturellen Bildungsverbünde im Bezirk Mitte und der Jugendkunstschulen von Berlin, die Landesprogramme „Lokale Bildungsverbünde“ und „Kreativpotentiale Berlin“. Konzeptionell hat sich die UAG 3 insbesondere mit dem Gremium Runder Tisch Kulturelle Bildung (RTKB) beschäftigt und einen Leitfaden[71] entwickelt, der als Orientierungshilfe für die Zusammensetzung und Durchführung von „Runden Tischen Kulturelle Bildung“ dienen soll. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass in Bezirken[72], in denen es eine Sachbearbeitung/Koordinierungsstelle für kulturelle Bildung gibt, zum einen besonders gute Vernetzungsstrukturen im Bezirk bestehen und zum anderen sogar ein bezirkseigenes Rahmenkonzept Kulturelle Bildung gelebt wird, wie es beispielsweise im Bezirk Mitte der Fall ist. Es

[70] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 15
[71] Anlage 5
[72] Mitte und Marzahn-Hellersdorf

wurde ein Aufgabenkatalog[73] entwickelt, der als Orientierungshilfe für eine Stellenbeschreibung für eine bezirkliche Sachbearbeitung/Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung dienen kann.

UAG 4: Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung/Berücksichtigung von kultureller Bildung in der universitären Forschung

Mit den Handlungsfeldern 4 und 5, Studium sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung/Berücksichtigung von kultureller Bildung in der universitären Forschung, ist mit dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 ein umfangreiches und anspruchsvolles Arbeitsfeld mit vielen verschiedenen Aufgaben definiert worden[74]. Die Unterschiedlichkeit der Arbeitsgebiete der Teilnehmenden der UAG 4 und der jeweils unterschiedliche Fokus machten die Schwierigkeit deutlich, Schnittstellen zu beschreiben und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Dies wurde auch beim Besuch unterschiedlicher Einrichtungen, wie dem „Weinmeisterhaus“[75], der „grund_schule der künste“, des Instituts „Kunst im Kontext“ und des „Haus Bastian“ ersichtlich. Im Frühjahr 2019 ist eine Tabelle erstellt worden, in der institutionelle Maßnahmen sowie Maßnahmen verschiedener Träger zur Qualifizierung im Bereich der kulturellen Bildung zusammengetragen wurden. Im nächsten Schritt wurde entschieden, vier Unterarbeitsgruppen zu etablieren, in denen Vertreterinnen und Vertreter der frühkindlichen kulturellen Bildung[76], der kulturellen Bildung im Bereich Schule, der kulturellen Bildung im Bereich Jugend sowie der Hochschulen gezielt an den im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 formulierten Forderungen arbeiten sollen. Die Umsetzung dieser Entscheidung ist im Jahr 2020 den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.

[73] Anlage 6
[74] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 21 – 28,
[75] Jugendkulturzentrum Mitte, http://weinmeisterhaus.de/
[76] Für den Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung ist unabhängig davon ein Fachgespräch geplant worden, siehe UAG 1

Anlage 5: Runder Tisch Kulturelle Bildung in den Bezirken

Runder Tisch Kulturelle Bildung in den Bezirken

Stand: 05.08.2020

Ausgangssituation

Im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016[77] ist als eines der wesentlichen Ziele die Neubildung, Stärkung und Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationen auf bezirklicher und Landesebene formuliert. In Handlungsfeld 3 „Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung und bezirklicher Netzwerke“ des Berliner Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung 2016 wird in diesem Kontext u.a. die Einrichtung eines interdisziplinären Gremiums (z.B. Bezirklicher runder Tisch für kulturelle Bildung) mit möglichst vielen Akteuren, Institutionen und auch Jugendlichen empfohlen, um den regelmäßigen Fachaustausch und die Initiierung von Projekten zu unterstützen. Ihren Ursprung haben die „Runden Tische Kulturelle Bildung“ in der Umsetzung des Projektes „JUKUBI - Jugendkulturzentren in bezirklichen Netzwerken[78]“.

Die Unterarbeitsgruppe 3 (UAG 3), die zum Handlungsfeld 3 Vorschläge zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entwickelt, hat jedoch festgestellt, dass sich nach Beendigung des JUKUBI-Projektes am 31.12.2016 die in den Bezirken eingerichteten Kommunikations- und Koordinierungsgremien zumeist wieder aufgelöst haben. Zugleich wurde deutlich, dass in den Bezirken, in denen weitere Vernetzungsstrukturen bestehen, diese sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind, eine sehr verschiedene Arbeitsweise pflegen und unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Es stellt sich daher die Frage, welche Voraussetzungen und Gelingensbedingungen erforderlich sind, um in allen 12 Bezirken dauerhaft „Runde Tische Kulturelle Bildung“ zu installieren.

Definition und Gelingensbedingungen

Der Runde Tisch Kulturelle Bildung ist ein dialogisches Instrument, um Herausforderungen und Chancen der kulturellen Bildung in den Bezirken mit vereinten Kräften zu begegnen und gemeinsam Strategien und Lösungen für verschiedene Zielgruppen, z.B. Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, zu entwickeln.

„Runde Tische“ sind ein Qualitätsmerkmal für die interdisziplinäre und strukturübergreifende Entwicklung, Steuerung und Sicherung von kultureller Bildung in den Berliner Bezirken. An einem „Runden Tisch“ sind Akteure aus den Bereichen Kultur, Jugend, frühkindliche Bildung und Bildung vertreten, die ihre unterschiedlichen Perspektiven als fruchtbares Potential für die Qualifizierung kultureller Bildungsangebote in Bezirk und Stadtteilen betrachten. Die übergeordneten Zielstellungen orientieren sich am Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016. Sie sind klar zu formulieren und messbar. Gleichwohl sollte jeder „Runde Tisch für Kulturelle Bildung“ aufgrund der Analyse bezirksspezifischer Interessen ein eigenes individuelles Profil entwickeln können. Hierbei gibt es Gelingensgaranten, die bei der Einrichtung des „Runden Tisches“ Berücksichtigung finden sollten:

- **Genreübergreifend:** Akteure aus verschiedenen Handlungsfeldern, etwa Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik, Performation/Tanz, Theater, Museum und Zirkus, sind vertreten.
- **Bezirksregionenübergreifend:** Akteure aus allen Stadtteilen/Regionen sind vertreten, um flächendeckend zu analysieren, Neues auszuprobieren, zu entwickeln und etablieren zu können.
- **Strukturübergreifend:** Sowohl öffentliche als auch freie Träger sind gleichberechtigte Mitglieder.
- **Bereichsübergreifend:** Den Kern der Zusammenarbeit bilden Kultur, frühkindliche Bildung, Jugend und Bildung, aber auch andere Bereiche wie bspw. Stadtentwicklung.
- **Perspektivwechselnde Steuerung:** Es bedarf einer Person, die polarisierende und ggf. konkurrierende Akteure gemeinsam denkt und vernetzen kann.

[77] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 10, https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kulturelle-bildung/
[78] https://www.lkj-berlin.de/jukubi

Ziele

Der „Runde Tisch Kulturelle Bildung“ wird als Impulsgeber gestärkt und weiterentwickelt. Das Gremium unterstützt die Umsetzung der nachfolgenden übergeordneten Zielstellungen, die sich am Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 10 orientieren:

- Ein abgestimmtes und klar kommuniziertes kulturelles Bildungsangebot im Bezirk

Das kulturelle Bildungsangebot im Bezirk wird von einer großen Vielfalt an kommunalen und freien Stakeholdern bereitgestellt. Als Querschnittsaufgabe bedarf es einer vertieften Abstimmung der Prozesse bis hin zu einem bezirklichen Rahmenkonzept der Kulturellen Bildung. Des Weiteren sind gemeinsame Formen der Kommunikation zu entwickeln, um den Rezipientinnen und Rezipienten einen niedrigschwelligen informativen Zugang zum Angebot zu ermöglichen.

- Ein kooperierendes kulturelles Bildungsangebot im Bezirk

Um ein flächendeckendes, wohnortnahes, vielfältiges und innovatives kulturelles Bildungsangebot im Bezirk zu etablieren, müssen die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt, Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden.

- Ein qualitätvolles kulturelles Bildungsangebot im Bezirk

Die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitätvollen und zielgruppenspezifischen Angebots erfolgt u.a. auf der Grundlage eines kontinuierlichen fachlichen Austausches.[79]

a) Kernaufgaben des Runden Tisches Kulturelle Bildung:

- Abstimmung von Veranstaltungen und Angebote der kulturellen Bildung in den Bezirken
- Informationen zum Angebot für unterschiedliche Adressaten bereitstellen: Eltern, Kinder, Jugendliche, Senioren, Verwaltung, Politik
- gemeinsame Themensetzung und Veranstaltungen
- fachlicher Austausch über inhaltliche Schwerpunkte, Evaluation/Qualität, Zielgruppen, Chancen und Herausforderungen
- neue gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsaufgaben wie bspw. Teilhabe, Diversität im Blick haben
- Abstimmung zu Fortbildungsbedarfen und Fortbildungsbearbeitung
- Peer-Learning der Akteure beispielsweise zu Methoden, Drittmitteln
- gemeinsames Auftreten gegenüber Dritten
- Beratung bei der Entwicklung von Feedbacksystemen und Evaluationen

b) Kernaufgaben der Koordinationsstelle:

- Koordinierung und Förderung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit → Einberufung des Runden Tisches Kulturelle Bildung

Hierzu zählen nachfolgende Aufgaben:

- Raumorganisation
- Terminkoordination
- Erstellung der Tagesordnung
- Einladung der Teilnehmenden
- Dokumentation und Verteilung

[79] § 11 SGB VIII, § 124 Abs. 4 und 124 a Abs. 2 SchulG

- Anwesenheit sicherstellen
- Akquise von Mitgliedern
- Vereinbarungen und Aufgaben nachhalten
- Sicherung einer ergebnisorientierten Arbeitsweise
- Schnittstelle zur Verwaltung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Feedbacksystemen und Evaluationen

c) Kernaufgabe der Partner:

- Regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch Kulturelle Bildung
- Bereitschaft, Ergebnisse umzusetzen
- Impulsgeber

Akteure

Der „Runde Tisch Kulturelle Bildung“ befördert den Austausch nachfolgender Akteure - insbesondere aus der operativen Arbeit - aus den Bereichen Kultur und Weiterbildung, Jugend und Bildung. Jeder Bereich hat bestimmte Kernakteure, die in allen 12 Bezirken im Plenum verankert sind.

Kultur und Weiterbildung: z.B. Jugendkunstschulen, Jugendmuseen, Regionalmuseen, Opernhäuser, Musikschulen, Kommunale Galerien, Bibliotheken, Volkshochschulen, Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten, Kultur-, Museums-, und Kunstpädagoginnen und -pädagogen, Amt für Weiterbildung und Kultur u.a. vertreten durch die Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektfonds Kulturelle Bildung FS 3, weitere Kultureinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft

Kernakteure: Fachbereich Bibliothek, Fachbereich Musikschule, Jugendkunstschule, Fachbereich Kultur/Geschichte

Bildung: z.B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulaufsicht, Kulturagentinnen/-agenten, Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsverbünde, Schulberaterinnen und Schulberater (Regionale Fortbildung) und Vertreterinnen und Vertreter der Schulsozialarbeit

Kernakteure: Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsverbünde, Schulaufsicht

Jugend: z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes/Jugendförderung, Fachkräfte der Kita/Familienzentren/frühkindlichen Bildung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendfreizeiteinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft, Jugendkulturzentren, Jugendtheaterwerkstätten, Medienkompetenzzentren, mobile Jugendkulturarbeit, Schulstationen, Schülerclubs.

Kernakteure: Leitung der Jugendförderung, Leitung Jugendkulturzentrum im Bezirk

Des Weiteren können die landesgeförderten Einrichtungen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Bezirk potentielle Partner sein, beispielsweise Landesmuseen und -theater, Kulturprojekte Berlin GmbH, FEZ Berlin, Ökowerk, Stiftung Planetarium Berlin, Stiftung für Kulturelle Bildung und Kulturberatung.

Weitere Akteure sind zum Beispiel: Familien- und Stadtteilzentren, Seniorenfreizeitstätten, Gemeindehäuser.

Ebenfalls teilnehmen können besondere Zielgruppen wie bspw. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen.

Arbeitsweise

Eine koordinierende Stelle im Bezirk beruft die Akteure der kulturellen Bildung mindestens dreimal pro Jahr zum Austausch zusammen, dokumentiert und kommuniziert die Beratungen.

Das Plenum sollte auf max. 20 Teilnehmende begrenzt sein.

Die Kernakteure aus den Bereichen Kultur, frühkindliche Bildung, Jugend und Bildung müssen in jedem Bezirk im Plenum vertreten sein.

Arbeitsergebnisse können als Handlungsempfehlungen der BVV vorgestellt werden.

Output

Um den Mehrwert des „Runden Tisches Kulturelle Bildung“ für Mitwirkende, aber auch die Öffentlichkeit sichtbar zu machen und ggf. auch eine Abbildung in der Kosten- und Leistungsrechnung zu ermöglichen, muss ein messbarer Output entstehen. Dies könnten sein:

- Anzahl der längerfristigen (mindestens 6 Monate) Kooperationsvereinbarungen, an denen die Kernakteure beteiligt sind, mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“,
- Anzahl der Treffen/Beratungen
- Erstellung von Konzepten, z.B. „bezirkliches Rahmenkonzept Kulturelle Bildung“ und Fortschreibungen, Dokumentationen, Leitfaden
- Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen
- Anzahl der Veröffentlichungen von Programmen, z.B. gemeinsames Programmheft, Homepage

Arbeitsgruppe:

Bauer, Stéphane, BA Friedrichshain-Kreuzberg;

Haase, Christine, Jugendkulturzentrum Weinmeisterhaus Mitte;

Hahl, Nicole, SenKultEuropa;

Hübner, Jennifer, Alice-Salomon-Hochschule (bis 30.09.2019);

Kallmeyer, Sabine, SenBJF;

Knorr, Helena, BA Marzahn-Hellersdorf (bis 31.12.2019);

Schaffrin, Hartmut, JTW Spandau;

Schmock-Bathe, Reiner, SenKultEuropa;

Schuster, Cornelia, LKJ e.V.;

Tinius, Carola, BA Mitte

Anlage 6: Aufgabenbeschreibung für eine Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“ in den Bezirken

Aufgabenbeschreibung für eine Koordinierungsstelle „Kulturelle Bildung“ in den Bezirken

Die im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016 aufgeführten Ziele[80] sind für die Koordinierungsstelle verbindlich.

1.Fachplanung und Organisation

a) Koordination und Steuerung der kulturellen Bildungsarbeit für den Bezirk

b) Gestaltung einer wohnortnahen, breitgefächerten, zielgruppenorientierten, niedrigschwelligen, kulturellen Angebotspalette im Bezirk

c) Umsetzung des Berliner Rahmenkonzepts „Kulturelle Bildung“ im Bezirk

d) Entwicklung und Fortschreibung des Konzepts zur kulturellen Bildung für den Bezirk

e) Information, Beratung sowie Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, freien Träger, Vereinen, Gruppen, Initiativen und Projekten

f) Initiierung von Modellprojekten

g) Nutzung und ggf. Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen

Netzwerkarbeit/Gremienarbeit

a) Initiierung und Koordination des „Runden Tisches Kulturelle Bildung“[81] im Bezirk

b) ressortübergreifende Steuerung und Vernetzung zwischen Verwaltung, Kultur- und Bildungsinstitutionen, sozialen und soziokulturellen Einrichtungen sowie freien Trägern, Initiativen und Künstler*innen

c) Neubildung, Stärkung und Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationen

d) Schnittstellenmanagement zwischen den Fachämtern des Bezirksamtes, der Schulaufsicht und den lokalen Bildungsverbünden

e) Moderation von Steuerungs-, Beirats- und Netzwerktreffen

f) Mitarbeit in ämter- und bezirksübergreifenden sowie in sozialräumlichen Arbeitsgruppen

Öffentlichkeitsarbeit

a) Aufbau und Pflege eines Kulturinformationssystems (z.B. Website, Newsletter, Informationsbroschüren, Social Media)

b) Organisation und Umsetzung von Fachtagungen und Veranstaltungen

c) Pressemitteilungen, Mitarbeit bei der Erstellung von Geschäftsberichten und Statistiken

Qualifizierung, Weiterbildung

a) Ermittlung von Fortbildungsbedarfen und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen in Kooperationen mit externen Partnern

b) Mitwirkung bei der Erarbeitung verbindlicher Standards zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung der Akteurinnen und Akteure[82]

Evaluation

[80] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 9 - 10
[81] Verweis zum Papier „Runder Tisch Kulturelle Bildung“
[82] Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, S. 21 - 28

a) Mitarbeit an Maßnahmen zur Evaluation des „bezirklichen Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung“
b) Mitarbeit an Maßnahmen zur Evaluation konkreter Angebote der kulturellen Bildung
c) Mitwirkung an der Erarbeitung verbindlicher Standards zur Qualitätssicherung